

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

der

# GENDARMERIE



Gendarmeriefunk: Bewährung bei der  
Schneekatastrophe 1969/70

Photo: GRI Ferdinand Köglberger,  
Zell am See

*Österreichische Fernsehgeräte lieferbar:*

**ZIRKA 30 m  
AUSLAGEN-  
FRONT**

**MINERVA  
INGELEN  
PHILIPS-HORNY  
RADIONE**

**Ab 10. März 1970 große Neueröffnung von in- und ausländischen Küchen**

*In allen Preisschreck-Elektrogeschäften*

**ALLE MIT  
INDUSTRIEGARANTIE  
UND SERVICE**

## HAFEN LINZ

**Ein Hafen- und Speditionsbetrieb im Dienste der Wirtschaft!**

Moderner Stück-, Massengut- und Ölhafen  
an der europäischen Wasserstraße.  
Großraumlagerhallen, Silos, Stückguthallen,  
Freilager, Hafenbahn und Bugsierdienst.

Hafenbetriebsdirektion:

**STADTBETRIEBE LINZ GES. M. B. H.**  
4020 Linz-Hafen, Regensburger Straße 7  
Telephon 2 5174, 2 5175, 2 5138, Telex 021329

23. JAHRGANG MÄRZ 1970 FOLGE 3

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1970 — S. 7: J. Diwold: Grundbesitz und Jagd — S. 8: K. Veverka: Todesfall-, Bestattungs- und Pflegekostenbeitrag — S. 10: Sicherheit einplanen — S. 13: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 15: Festliche Ausmusterung an der Gendarmeriezentralschule — S. 16: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 21: L. Permoser: Gelungener Kameradschaftsabend — S. 22: F. Skokan: Vom Hilfsgendarm zum Hofrat — S. 26: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie



## Jubiläumfeier des Polizeimotorsportes

XXV. Internationale Polizeisternfahrt nach Hamburg

Von **HILDEGARD HAMMERMEISTER, Polizei Hamburg**

Die Tage der Polizeisternfahrt 1970 werden ein Erlebnis einmaliger Art für unsere Hamburger Bürger und ihre Gäste sein. In der Zeit von Sonntag, den 3. Mai 1970, bis zum Himmelfahrtstag, 7. Mai 1970, wird den in Hamburg Weilenden ein Ereignis einmaliger Größe dargeboten werden. Nicht nur Kraftfahrersportbegeisterte, sondern auch alle anderen Einwohner — groß und klein — werden auf den Beinen sein, wenn im so schönen Monat Mai Kraftfahrzeuge aus aller Welt in unserem Hamburg weilen. Mit ihnen werden bunte Uniformen der Polizeien aller Welt unser Stadtbild beherrschen, denn in den Tagen vom 3. bis 7. Mai 1970 findet ein großes Jubiläum der Motorsportabteilung der Sportvereinigung Polizei Hamburg statt, welches mit seinen Vorbereitungen bereits auf vollen Touren läuft.

Am Sonntag, dem 3. Mai 1970, wird das Eintreffen der großen internationalen Polizeifamilie aus aller Welt mit ihren annähernd 2000 Kraftfahrzeugen und mehr als 4000 Teilnehmern aus 13 Nationen, wie den USA, Österreich, Italien, Schweiz, Belgien, Holland, Luxemburg, Schweden, Großbritannien, Frankreich, Dänemark, Norwegen und auch aus unzähligen Standorten Deutschlands bei der neuen Sporthalle in Hamburg-Alsterdorf zu bewundern sein.

Montag, 4. Mai 1970, ist der Arbeitstag für die über 150 Delegierten auf einem Internationalen Polizeisternfahrer-kongress im Haus des Sports. Dienstag und Mittwoch (5. und 6. Mai 1970) werden die Gäste mit den großen Hamburger Bäderschiffen nach Helgoland fahren oder aber Stadt- und Hafensportfahrten unternehmen.

Donnerstag, den 7. Mai 1970, präsentiert sich dann das große Schauspiel einmaliger Schönheit allen Teilnehmern und Zuschauern: Etwa 1800 Kraftfahrzeuge vereinigen sich zu einem Autokorso durch die Hamburger Innenstadt und weiter rund um die Alster, der Perle unserer Hansestadt. Welcher hier Wohnhafte oder welcher Tourist möchte es wohl versäumen, an einem solchen Frühlingstag wie Himmelfahrt ein solches Ereignis zu erleben? Das bunte Gewimmel der ausländischen Polizeiuniformen, das Geflüster wohlklingender Weltsprachen — gepaart mit dem Fluidum der Weltstadt Hamburg — bieten einmalige Gelegenheit, etwas kostenlos Gebotenes zu genießen.

Von offizieller Stelle beauftragt, von der Motorsportabteilung der Sportvereinigung Polizei Hamburg erwählt, so wird der ehemalige Chef der Davidswache und jetzige

Führer einer großen Hamburger Innenstadt-Polizeivierwache, Polizeihauptkommissar Ott, nicht nur diese großartige Internationale Polizeisternfahrt als Jubiläumsfahrt ausrichten, sondern auch — ausgerüstet mit vielfältigen polizeilichen Erfahrungen — den großen Kraftfahrzeugkorso leiten. Hier steht die Liebe zum Motorsport im Bunde mit langjährigen Polizeierfahrungen zum Wohle und für das Gelingen einer solchen Sache bereit, und der Gründer dieser Internationalen Polizeisternfahrten, Oberst d. Sch. a. D. Weber, Hamburg, darf sich seines Werkes erfreuen, welches jetzt den Angehörigen vieler Nationen die Gelegenheit gibt, wieder einmal das Tor der Welt, Hamburg, zu besuchen. Am Mittag des Himmelfahrtstages um 13 Uhr ist die Hamburger Bevölkerung dann nochmals eingeladen, am großen Abschiedszeremonie unter Mitwirkung der beliebten Hamburger Polizeimusik und unter großem Flaggenschmuck die Verabschiedung der Internationalen Polizeisternfahrer auf dem Heiligengeistfeld mitzuerleben. Hier wird auch der Präsident dieser Internationalen Polizeisternfahrervereinigung, der Gendarmeriegeneral Kunz aus Wien, mit der seiner Person eigenen, so übergroßen Herzlichkeit, gepaart mit Wiener Charme, die Abschiedsworte sprechen.

Der Chronist möchte rückblickend noch zu den Zielen der Internationalen Polizeisternfahrten sagen, wie unsere Heimatstadt Hamburg zur Ausrichtung einer solchen Jubiläumssfeier kam:

Im Jahr 1930 begann es in Hamburg! Damals bemühte sich der Oberst d. Sch. Richard Weber mit den Mitgliedern der Motorsportabteilung/Sportvereinigung Polizei Hamburg, die völkerverbindende Idee der Zusammenarbeit aller Polizisten in der Welt durch ein alljährliches Treffen zu verwirklichen; wenigstens einmal im Jahr sollten auf der Welt die trennenden Grenzen überwunden werden für ein internationales Freundschaftstreffen, das auf diesem Gebiete einmalig sein sollte. So wurde in Hamburg die Idee zur Wirklichkeit und unsere Freie und Hansestadt Hamburg war Ausrichter der I. Internationalen Polizeisternfahrt 1930.

Nach 1931 (Danzig), 1932 (Kaiserslautern), 1933 (Dresden), 1934 (Nürnberg), 1935 (Frankfurt am Main), 1952 (Ruf Österreichs nach Salzburg), 1953 (Basel), 1954 (München), 1955 (Hamburg), 1956 (Paris), 1958 (Brüssel), 1959 (Wien), 1960 (Garmisch-Partenkirchen), 1961 (Rom), 1962 (Brügge),

**Neudörfler  
Büromöbel Center**

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3  
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerapaner

1963 (Reimscheid), 1964 (Blackpool), 1965 (Thun/Berner Oberland), 1966 (Hannover), 1967 (Zandvoort/Holland), 1968 (Berlin), versammelte sich 1969 das Sternfahrervölkchen um seinen Internationalen Präsidenten Gendarmeriegeneral Kunz in dessen Heimatstadt Wien. War es ein Wunder, daß Gendarmerie- und Polizeiführung mitwirkten bei allem, was es zu erarbeiten oder zu bieten gab, daß Polizei, Gendarmerie, Bürger und Sternfahrer eine große Familie in Wien waren, daß der Prater von bunten Polizeiuniformen wimmelte und daß beim Heurigen kein Platz mehr zu bekommen war? Wien war die große

Internationale Polizeisternfahrt mit Herz, einberufen vom echten Sternfahrervater, unserem verehrten Präsidenten Kunz.

1970 steht nun Hamburg wieder an der Schwelle der Ausrichtung. Möge ein guter Stern über der Sache stehen, und möge Hamburg und mit ihm seinen Ausrichtern, der Motorsportabteilung Polizei und ihrem Beauftragten Polizeihauptkommissar Ott, ein großer Erfolg beschieden sein, und mögen wir alle lieben Freunde aus dem Ausland und dem Inland gesund und mit fröhlichem Herzen in Hamburg begrüßen können.

## Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1970

Zum 22. Male fand in der Nacht zum 15. Februar 1970 der traditionelle Ball der österreichischen Bundesgendarmerie in den Sofien-Sälen in Wien statt.

Der Bundesminister für Inneres Franz Soronics, der Landeshauptmann für Niederösterreich Ökonomierat An-



Einzug der Ehrengäste, von links nach rechts: Gend.-Oberst Doktor Piegler, Landtagspräsident Dipl.-Ing. Josef Robl, Sektionschef Dr. Liehr, Gend.-General Johann Kunz.

dreas Maurer und der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Roland Minkowitsch hatten dieses Ballfest durch Übernahme des Ehrenschatzes ausgezeichnet. Leider mußten diese Herren wegen unaufschiebbarer Regierungsgeschäfte ihr persönliches Erscheinen im letzten Moment absagen.

Die äußerst kurze Faschingsaison 1970 hatte die Veranstalter gezwungen, diesen Ball, der traditionsgemäß, doch vor allem im Interesse der Besucher, stets an einem Samstag angesetzt wird, in die Fastenzeit zu verlegen. Der Erzbischof von Wien Kardinal Dr. Franz König hatte verständnisvoll Dispens erteilt.

Das Saalarrangement wurde viel bestaunt: Bühne, Saal, Aufgang und Vestibül prangten im Schmuck unzählbarer Blüten und Blattpflanzen; der Bühnenhintergrund zeigte

auf dezenter Vorhangverspannung das Staatswappen und zwei Korpsabzeichen, links und rechts des Bühnenrahmens dekorierten Fahnenarrangements die Stirnseite des Saales. Das weiße Stuckwerk an den Wänden, die goldbelegten Ornamente und der rote Samt in den Logen trugen viel zur gehobenen Atmosphäre dieser Veranstaltung bei.

Als Gastgeber empfingen der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Johann Kunz und der Landes-



Ein Biedermeierpaar (Uniform der Leibgardeinfanteriekompanie — im Volksmund Burggendarmen) überreichte Blumen aus Anlaß des Valentinstages

gendarmeriekommandant für Niederösterreich Gend.-Oberst Dr. Johann Piegler die Ehrengäste in der Bar des Hauses. In Vertretung des Bundesministers für Inneres war Sektionschef Dr. Willibald Liehr gekommen, der Lan-

deshauptmann für Niederösterreich hatte den Präsidenten des niederösterreichischen Landtages Dipl.-Ing. Josef Robl als seinen persönlichen Vertreter entsandt.

Um 20.30 Uhr ertönte die Eröffnungsfanfare. Ehrenoffiziere geleiteten die höchsten anwesenden Gäste durch das Spalier des Jungdamen- und Jungherrenkomitees in den Saal. Die Fledermaus-Quadrille bildete den Auftakt. Während diese Quadrille ausklang, zogen drei Paare in historischen Kostümen ein — Damen im Biedermeierkleid, Herren in der Gendarmerieuniform jener Epoche — und überreichten den Damen der Ehrengäste Blumensträuße. Diese kleine Aufmerksamkeit aus Anlaß des Valentinstages fand allgemein Beifall.

Im Großen Saal spielte traditionsgemäß die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Streicherbesetzung unter der bewährten Stabführung von Gend.-Revierinspektor Wimmer. Als Gastkapelle sorgte Leo Jaritz mit seinen Rhythmikern für moderne Tanzmusik. Den kleineren Blauen Saal beherrschte die Salongruppe der Polizeimusik Wien unter Pol.-Revierinspektor Velkl; die von dieser Band souverän gebotenen Hits ließen die Jugend nicht ruhen.

Die Zahl der Besucher von 1970 war bedeutend höher als die der Vorjahre. So kam es, daß sich auch die übrigen Lokalitäten der Sofiensäle großen Zuspruchs erfreuten.

Jeder konnte das gebotene Amüsement auf seine Weise genießen: Die jüngeren Semester bevölkerten das Tanzparkett, die Senioren wichen der Turbulenz der Tanzflächen aus und zogen sich in die Geborgenheit des Ziehrer-Saales oder in die ausgewogene Beschwingtheit im Bereich der Zaruba-Schrammeln zurück.

Als um 4.30 Uhr die letzten Tanzweisen verklungen waren, schwebte ein matter aber dennoch nicht zu überhörender Seufzer aus vielen Kehlen durch den Raum: Die Zeit war wieder viel zu schnell vergangen.

Doch dann gab es noch eine Überraschung, die das Ballkomitee nicht hätte arrangieren können. Schon seit Mitternacht schneite es und nun schlummerte die Stadt unter einer 20 cm dicken Neuschneedecke.

### WAHRE FREUNDSCHAFT

Es lebt der Mensch auf Erden  
Zu Tausenden gesellt,  
Doch einsam muß er werden  
Inmitten einer Welt.  
Wem kann er alles sagen,  
Was ihm den Sinn erfreut?  
Wem kann er alles klagen,  
Wenn ihn bedrückt ein Leid?

Was aus den tiefsten Gründen  
Der Seele stieg empor,  
Das mag der Mund nicht künden  
An eines Menschen Ohr.  
Und will sie's nicht gewahren,  
Die alle Brüder nennt,  
Sie muß es doch erfahren,  
Daß eine Kluft sie trennt.

Wohl blühen Lieb und Treue,  
Wohl wechseln Qual und Lust;  
Doch Qual und Lieb und Reue  
Befrieden nicht die Brust.  
Wenn über Tod und Leben  
Sie strebt und fühlt und liebt,  
Kann nur ein Gott ihr geben,  
Was ihr die Welt nicht gibt.

Johann Karl Regber

Taxis für die Heimfahrt standen nur sehr spärlich zur Verfügung. Ein Hauch von Romantik schlich sich ein, als etliche Paare, müde, aber doch guter Dinge, durch den pulverigen Schnee davonstapften.

## KLEINE ZEITUNG

auflagenstärkste  
Bundesländerzeitung  
Österreichs

Wenn  
alle  
Stricke  
reißen..



**WIENER  
STÄDTISCHE  
VERSICHERUNG**

Jederzeit Sicherheit



APOTHEKE

**„AN DER GRUBERSTRASSE“**

LINZ, KRANKENHAUSSTRASSE 1

**TOPI-SITZECKEN**

**TOPI-LIEGE**

**TOPI-JUGENDZIMMER**

**TOPI-Erzeugnisse sind Qualitätserzeugnisse**

**ANTON PICHLER, Großtschlerei**  
 4840 VÖCKLABRUCK, O.-Ö.,  
 Telephon (07672) 2218, 3235

Verlangen Sie bei Ihrem Möbelhandel  
 den TOPI-Farbprospekt

**C-LUTSCH**

die wohlschmeckende

Vitamintablette von

WALDHEIM aus

Ihrer Apotheke

**NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN**  
 bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes  
**NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder**  
 bei Frauenleiden und Rheuma  
 für Hauskuren aus dem  
**MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.**

## Die gerichtliche Medizin als Disziplin an den österreichischen Universitäten

Die gerichtliche Medizin ist eine Disziplin, die in erster Reihe Sache des Arztes ist, weil sie gründliche ärztliche Vorkenntnisse erfordert. Für den Juristen hat die gerichtliche Medizin in bestimmter Richtung jedenfalls eine hohe Bedeutung, insbesondere für Untersuchungsrichter und Verteidiger. Für den Juristen ist ein Einblick in das Gebiet der gerichtlichen Medizin für seine praktische Tätigkeit äußerst ersprießlich.

In Österreich ist insofern hiefür die Gelegenheit geboten, als an allen österreichischen Universitäten gerichtliche Medizin für Juristen, welche diesem Fache Interesse entgegenbringen, allerdings als nicht obligater Gegenstand, vorgetragen wird. Hiezu ist aber notwendig, daß man den Unterricht zu einem Anschauungsunterricht gestaltet und so das Interesse für die Sache rege erhält; für diese Disziplin ist ein geeignetes reichliches Untersuchungsmaterial notwendig, wie es eben nur gerichtsmmedizinischen Instituten zur Verfügung steht.

Es ist deshalb eine äußerst zweckmäßige Einrichtung, daß seit 80 Jahren an allen Universitäten Österreichs die Vorlesungen über gerichtliche Medizin von den jeweiligen Vertretern dieser Fächer an der medizinischen Fakultät abgehalten werden. Selbstverständlich muß der Gegenstand für Juristen möglichst populär und bündig vorgebracht werden, eine Notwendigkeit, die sich schon aus der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und dem Mangel eingehender Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Anatomie, Physiologie, allgemeiner Pathologie usw. bei Juristen von selbst ergibt. Der Zweck der Kenntnisse auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin ist für den Juristen natürlich ein ganz anderer als für den Mediziner. Der Jurist soll hier hauptsächlich Kenntnis davon erhalten, was in den Wirkungskreis des Gerichtsarztes fällt und auf Grund dessen auch davon, was man in konkreten Fällen, sei es bei der Gerichtsverhandlung oder bei der Vornahme des Lokalaugenscheines, vom Gerichtsarzt verlangen darf und worauf insbesondere der Untersuchungsrichter die Aufmerksamkeit der Gerichtsärzte im geeigneten Moment lenken soll. Entsprechend diesen Bedürfnissen, ist auch der Unterricht für Juristen ganz verschieden von jenem für Mediziner.

Zur Mithilfe bei der Aufklärung der schwersten Verbrechen nach unserem Strafrecht werden heute unsere hervorragend ausgebildeten Gerichtsmediziner herangezogen, ohne die man sich eine Aufklärung vieler Verbrechen nicht mehr vorstellen kann.

Für den österreichischen Gendarmerieschüler ist seit dem Jahr 1924 gerichtliche Medizin als Unterrichtsgegenstand an gerichtsmmedizinischen Instituten eingeführt.

Der erste österreichische Gerichtsmediziner, der an der Gendarmerieschule in Graz im Jahr 1924 seine Vorlesungen und den Anschauungsunterricht abhielt, war Universitätsprofessor Dr. Fritz Reuter, später Universitätsprofessor Dr. Schwarzacher, der nachher in Wien lehrte. Derzeit stehen dem Gerichtsmedizinischen Institut an der Universität Wien für den gerichtsmmedizinischen Unterricht der Gendarmeriebeamten an der Gendarmeriezentralschule in Mödling der bekannte Universitätsprofessor Dr. Leopold Breitenecker vor.

Dr. Josef Kimmel

xx

### Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren **Otto Amesbauer** und **Emil Scharl** des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten sowie den Gend.-Kontrollinspektoren **Ernst Nigg** und **Josef Prantner** und dem Gend.-Bezirksinspektor **Oskar Pedit** des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

xx

## Echt Nordkorea red Ginseng-Wurzel

- lebensverlängernd
- verjüngend
- leistungssteigernd

**1 GINSENG-KUR (Dauerwirkung 1-2 Jahre) S 995,-**

**KURDAUER CA. 4 MONATE**

**Ein reines Naturprodukt!**

Nachnahme Postversand in neutraler Verpackung oder Selbstabholung!

高麗蔘

Generalvertretung für Westeuropa:  
**L. MITTERBAUER & CO., A-1020 Wien,**  
 Praterstraße 30, Telephon 55 44 49  
 Bürozeit 9—18 Uhr, Samstag 8—13 Uhr  
 3 Stück echt Nordkorea red Ginseng-Wurzel S 995,-  
 In Blockschrift bitte:

Name .....

Postleitzahl .....

Ort .....

Straße, Hausnummer .....

Unterschrift .....

GEN 2

## Grundbesitz und Jagd

Von Landesrat Ökonomierat JOHANN DIWOLD, Linz

(Mit Genehmigung des Verfassers der Jagdzeitschrift „Österreichs Waidwerk“ entnommen)

Über dieses bedeutsame Thema sprach Landesrat Ökonomierat Johann Diwold, Agrarreferent beim Amte der oberösterreichischen Landesregierung, anlässlich der Vollversammlung des oberösterreichischen Landesjagdverbandes am 11. September 1969 in Perg. Seine Worte — obwohl nur für das Bundesland Oberösterreich gedacht — haben Allgemeingültigkeit. Wir geben die Ausführungen von Landesrat Diwold daher nachstehend vollinhaltlich wieder.

Als Agrarreferent der Landesregierung, dem seit eh und je Forst-, Jagd- und Fischereiangelegenheiten zugehören, nehme ich gern die Gelegenheit wahr, einige Erkenntnisse herauszustellen. Es ist mir aber auch ein Bedürfnis, auf die untrennbare Einheit von Flur, Wald und Wild und auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd hinzuweisen.

Der Jäger ist neben dem Bauern Hüter, Betreuer, Erhalter und Gestalter unserer schönen Kulturlandschaft. Das ist eine hohe und verantwortungsbewußte Aufgabe. Es gibt Dinge, die weit über den materiellen Bereich hinausgehen. Wer könnte sich unsere Heimat ohne jene Belebung vorstellen, die ihr das wilde Tier verschafft. Das äsende Reh im taunassen Gras des frühen Morgens, der bunte Fasan und die streichenden Rebhühner sind Eindrücke, die jeden Menschen seit frühester Kindheit bewegen.

Die Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen, gesunden Wildstandes — wie es das oberösterreichische Jagdgesetz fordert — ist ein gemeinsames Anliegen. Ohne wohlwollende Duldung des Wildes durch die Grundbesitzer, ohne ausreichende Äsungsmöglichkeit könnte es keine Wildstände in der gegenwärtigen Dichte geben. Der Großteil der Bauern sieht im heimischen Wild einen wertvollen Teil unserer Landschaft, den er nicht missen möchte. Natürlich gibt es auch Ausnahmen, die aber ebenso selten sind wie jene Jäger, die vergessen oder bewußt nicht wahrhaben wollen, daß das Wild zur Deckung und Äsung des bäuerlichen Landes bedarf.

Einen Beweis für die positive Einstellung des Landvolkes zu Jagd und Wild sehe ich darin, daß die Pachtschillinge unserer Genossenschaftsjagden — im Gegensatz zu den düsteren Prophezeiungen einzelner — in den letzten Jahren nicht mehr angestiegen sind, als es die höheren Wildbretpreise rechtfertigen. Diese ruhige Entwicklung ist festzustellen, obwohl die Jagdvergabe seit 1964 vorwiegend in bäuerlichen Händen liegt. Wenn einige Jagden in Oberösterreich wesentliche Preissteigerungen erfahren haben, dann nicht durch die Grundbesitzer, sondern durch die sich gegenseitig rivalisierenden Jägergruppen, die in oft unverständlicher Weise die Pachtpreise hinaufzitzieren.

Obwohl manchmal Geduld und Ausdauer auf eine harte Probe gestellt werden, kann ich als Jagdreferent doch mit Genugtuung feststellen, daß es sich nur um Einzelfälle handelt und im großen und ganzen auf beiden Seiten Ver-

ständnis und Vernunft Vorrang haben. Herrn Landesjägermeister Tröls gebührt für seinen persönlichen Einsatz bei der Schlichtung harter Fälle besonderer Dank.

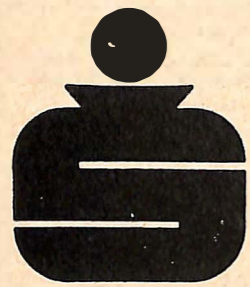
Daß es bei der Jagd ab und zu Differenzen gibt, ist menschlich verständlich; handelt es sich doch um einen Bereich, in dem nicht alles materiell wäg- und meßbar ist, sondern weitgehend gefühlsmäßige Bindungen und Leidenschaften eine Rolle spielen. Wenn das Gefühlsmäßige auch Schwierigkeiten birgt, so ist es auch positiv zu werten.

Der Jäger sichert nicht nur der Volkswirtschaft das Wildbret, er greift regelnd in den gestörten Kreislauf der Natur ein. Er ist darüber hinaus durch die Art, wie er seine Aufgabe erfüllt und von welchen Motiven er beherrscht wird, Träger und Bewahrer eines Kulturgutes, eines Wesensbestandteiles der deutschsprachigen Kultur. Ich weiß, die Jäger werden in ihrer Gesamtheit auch in Zukunft bemüht sein, dieser Tradition und diesen Zielsetzungen gerecht zu werden.

Es ist nicht immer leicht, die dem Waidwerk gestellten Aufgaben zu erfüllen. Wie überall, ist auch bei der Jagd eine zunehmende Abkehr von den ideellen Werten festzustellen. Nicht nur die Liebe zur Natur allein und die Verpflichtung, „den Schöpfer im Geschöpf zu ehren“, lassen manchen zum Jäger werden, sondern eine Erscheinung unserer Wohlstandsgesellschaft — das gesteigerte Repräsentationsbedürfnis.

Im sachlichen Bereich macht uns vor allem die Dezimierung des Wildes durch die moderne Technik wachsende Sorge. Es bedarf großer Anstrengungen, damit die Verluste auf der Straße, die nach Mitteilung des Agrarpresdienstes jährlich 13.000 Rehe und 22.000 Hasen erreichen, eingedämmt werden. Die Wildzäune entlang der Autobahn sind bereits ziemlich weit gediehen. Daß die moderne Landwirtschaft durch Maschinen und chemische Schädlingsbekämpfung einen Tribut abverlangt, wissen wir; aber wer kann ohne sie bestehen? Es wird bei gegenseitigen gutem Einvernehmen sicher gelingen, die Verluste einzuschränken. Es gibt auch positive Entwicklungen, die wir nicht übersehen sollten. Schließlich bieten moderne Fruchtfolgen den Wildarten in unseren Revieren bessere Äsungsmöglichkeiten mit einem ausgeglichenen Nährstoffangebot.

Abschließend möchte ich für die verständnisvolle Zusammenarbeit dem oberösterreichischen Landesjagdverband, insbesondere Herrn Landesjägermeister Tröls, den Sachbearbeitern der Landesregierung, den Bezirkshauptleuten, Bezirksjägermeistern und Mitgliedern des Bezirksjagdbeirates herzlich danken. Großer Dank gebührt der gesamten Jägerschaft Oberösterreichs für die weidmännische Eintracht und Kameradschaft. Aus der Liebe zur Natur wächst auch die Liebe zur angestammten Heimat, die wir in der stürmischen Welt von heute notwendiger denn je brauchen.



**SPARKASSE**  
**RIED IM INNKREIS**

4910 Ried/Innkreis, Hauptplatz 44  
Telephon 077 52/23 23, FS 027-707

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

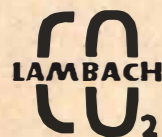


**fiat**

ORIGINALTEILE

**PECH GRAZ**

Grazbachgasse 60  
Telefon 74-4-41, 87-9-67



Bier und alkoholfreie Getränke,  
frisch und bekömmlich  
durch Kohlensäure

**Kohlensäurewerk Lambach**

Tel. 072 45, 342, FS 025/45511

**Garten-**  
**schläuche**  
SCHLAUCHHASPELN  
GARTENFOLIEN  
GARDENA-SYSTEM



**Haidenthaller & Sohn**  
5020 Salzburg, Linzer Gasse 46

Fernsprecher: (0 62 22) 72 3 56-0\*

## Todesfall-, Bestattungs- und Pflegekostenbeitrag

Von Gend.-Kontrollinspektor **KARL VEVERKA**, Gendarmeriezentralkommando

**I**

Stirbt ein Beamter, hat in erster Linie der überlebende Ehegatte Anspruch auf den Todesfallbeitrag, der am Sterbetag des Beamten mit diesem in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat (§ 42 Abs. 1 Z. 1 des PensGes. 1965). Das heißt, daß sowohl die Gattin eines Bundesangestellten, als auch der Gatte einer Bundesbeamtin Anspruch auf den Todesfallbeitrag hat, wenn die Ehegemeinschaft nachgewiesen wird (Eheeinigungsbescheinigung). Die Eheeinigungsbescheinigung wird in Wien vom zuständigen Magistratischen Bezirksamt, sonst vom Gemeindeamt ausgestellt.

Der überlebende Ehegatte braucht nicht den Nachweis erbringen, daß er die Kosten der Bestattung ganz oder teilweise bestritten hat. Der Anspruch besteht auch dann, wenn die Bestattungskosten im Nachlaß volle Deckung gefunden haben, ja selbst auch dann, wenn überhaupt keine Bestattungskosten angefallen sind, weil zum Beispiel der verstorbene Beamte eine letztwillige Verfügung getroffen hat, daß sein Körper nach dem Tode dem Anatomischen Institut der Universität für Unterricht und wissenschaftliche Forschung zur Verfügung gestellt wird.

Nach der Entscheidung des OGH vom 27. Februar 1964, Zl. 2 Ob. 242/63, steht der Anspruch des hinterbliebenen Ehegatten in keinerlei rechtlichem Zusammenhang mit der Frage der Bestreitung der Begräbniskosten. Der Zweck des Todesfallbeitrages besteht vor allem darin, den Hinterbliebenen den Übergang in eingeschränktere wirtschaftliche Verhältnisse, wie sie ja in der Regel durch das Ableben des Erhaltens der Familie bedingt sein werden, zu erleichtern.

Ehegemeinschaft besteht dann, wenn die Ehe nicht geschieden oder getrennt ist und die Eheleute nicht getrennt leben. Die Ehegemeinschaft ist nicht aufgehoben, wenn sich ein Ehegatte wegen Krankheit oder Siechtum in Anstaltspflege befindet oder aus beruflichen Gründen nicht in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat (zum Beispiel der Beamte wurde in einen anderen Dienstort versetzt).

Die häusliche Gemeinschaft setzt sich nach der ständigen Rechtsprechung aus einer Wohnungs-, Wirtschafts- und einer geistigen Gemeinschaft zusammen. Fallen alle diese Komponenten weg, dann besteht die häusliche Gemeinschaft nicht mehr.

Ist nun kein überlebender Ehegatte vorhanden, hat das Kind Anspruch auf den Todesfallbeitrag, das am Sterbetag dem Haushalt des verstorbenen Beamten (Vater oder Mutter) angehört hat (§ 42 Abs. 1, Z. 2 PG 1965).

Kinder sind:  
a) die ehelichen Kinder,  
b) die legitimierten Kinder,  
c) die Wahlkinder (an Kindes Statt angenommene Kinder),  
d) die unehelichen Kinder und  
e) die Stiefkinder.

Ist kein anspruchsberechtigtes Kind vorhanden, so hat das Enkelkind Anspruch auf den Todesfallbeitrag, das am Sterbetag des Beamten (Großvater oder Großmutter) dessen Haushalt angehört hat.

Weder das Kind noch das Enkelkind muß die Kosten der Bestattung ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln bestritten haben. Die Zugehörigkeit zum Haushalt des verstorbenen Beamten allein genügt für den Anspruch auf den Todesfallbeitrag.

Ist weder ein anspruchsberechtigter Ehegatte noch ein anspruchsberechtigtes, dem Haushalt des verstorbenen Beamten angehöriges Kind oder Enkelkind vorhanden, hat nun das Kind oder Enkelkind Anspruch auf den Todesfallbeitrag, das die Kosten der Bestattung ganz oder teilweise bestritten hat (§ 42 Abs. 1 Z. 3 PG 1965).

Es sind dies Kinder oder Enkelkinder, die zum Beispiel eine eigene Wohnung haben oder verheiratet sind und nicht dem Haushalt des verstorbenen Beamten angehört haben.

Es ist nicht erforderlich, daß die Kosten der Bestattung aus eigenen Mitteln bestritten wurden, wie es auch ohne Bedeutung ist, ob die Bestattungskosten im Nachlaß Deckung gefunden haben. Der Anspruch auf den To-

desfallbeitrag besteht auch dann, wenn die Kosten der Bestattung niedriger sind als der Todesfallbeitrag.

Wir sehen daraus, daß es zwei Gruppen von Angehörigen gibt, erstens jene mit unbedingtem Anspruch (Ehegatte, Kinder und Enkelkinder die dem Haushalt angehört haben) und zweitens die Angehörigen mit bedingtem Anspruch auf den Todesfallbeitrag (Kinder und Enkelkinder, die nicht dem Haushalt angehört haben und die Bestreitung von Bestattungskosten nachweisen können).

Eltern, Großeltern, Geschwister, Verschwägerter, Pflege- und Ziehkinder, die Lebensgefährtin und die frühere Ehefrau (geschiedene Gattin) haben keinen Anspruch auf den Todesfallbeitrag.

**II**

Einer Person aus der im vorstehenden Absatz beschriebenen Gruppe oder auch ganz fremden Personen, wenn keine Person vorhanden ist, die Anspruch auf den Todesfallbeitrag hat, gebührt der Bestattungskostenbeitrag (§ 44 Abs. 1 PG 1965). Voraussetzung ist allerdings, daß von ihr ein Antrag eingebracht wird, die Kosten der Bestattung des Beamten ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln getragen wurden, soweit die Auslagen im Nachlaß des Verstorbenen oder in einer Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gedeckt sind.

Der Bestattungskostenbeitrag oder mehrere Bestattungskostenbeiträge zusammen dürfen die Höhe des in Betracht kommenden Todesfallbeitrages nicht übersteigen.

Daraus ersehen wir, daß der Bestattungskostenbeitrag nur gebührt, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, und zwar:

- a) es darf kein Todesfallbeitrag gebührlich sein,
- b) die Kosten der Bestattung müssen ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln bestritten worden sein,
- c) die Auslagen dürfen im Nachlaß des Verstorbenen oder in der Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung keine Deckung finden und
- d) der Bestattungskostenbeitrag muß beantragt werden.

ad a) Wem der Todesfallbeitrag gebührt, wurde eingangs ausführlich erläutert.

ad b) Es müssen Auslagen für die Bestattung tatsächlich erwachsen und ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln bestritten worden sein.

Der Bestattungskostenbeitrag hat grundsätzlich den Zweck, eine den Verhältnissen angemessene Bestattung des verstorbenen Beamten auch für den Fall zu gewährleisten, daß keine Personen vorhanden sind, denen das Gesetz einen Anspruch auf Todesfallbeitrag einräumt.

ad c) Hier verlangt das Gesetz ausdrücklich das Tragen der Kosten der Bestattung aus eigenen Mitteln, das heißt, sie „endgültig tragen“. Werden die Kosten vorläufig und vorübergehend bezahlt (vorgeschossen), dann aber zuletzt aus den Mitteln der Verlassenschaft bezahlt, wurden die Kosten eben nicht aus eigenen Mitteln getragen. Von der Bestreitung der Kosten aus eigenen Mitteln kann nur dann die Rede sein, wenn dies zur Verminderung des Vermögens geführt hat. Da gemäß § 549 ABGB die Begräbniskosten zu den auf dem Nachlaß ruhenden Lasten gehören und vorerst aus den Nachlaßaktiva zu bestreiten sind, kann, wenn die Bestattungskosten im Nachlaß volle Deckung finden, nicht vom Tragen der Kosten „aus eigenen Mitteln“ gesprochen werden.

Ein Beispiel aus der Praxis möge die Gebührlichkeit des Bestattungskostenbeitrages erläutern:

Ein lediger Gendarmeriebeamter erlitt einen tödlichen Verkehrsunfall. Er hinterließ eine Versicherungspolizze lautend auf 20.000 S, zirka 800 S Bargeld und das Autowrack im Werte von 2000 S. Außerdem wurde von der Krankenkasse (BVA) ein Sterbegeld von rund 1800 S ausbezahlt. Der Vater des Verstorbenen, der eine unbedingte Erbserklärung abgegeben hatte, erwarb daher Aktiva im Gesamtbetrag von 24.600 S. Diesem Aktivvermögen stand laut Verlassenschaftsabhandlung ein Passivvermögen von rund 40.000 S gegenüber. Die Bestattungskosten von rund 14.000 S (Begräbnis, Überführung, Grabstein usw.) sind vorerst aus dem Aktivvermögen zu bestreiten und hätten volle Deckung gefunden. Daher gebührt kein Bestattungskostenbeitrag.

AUCH FÜR FRÜHJAHR  
UND SOMMER



EINE GUTE ENTSCHEIDUNG –  
**DERFLINGER KLEIDUNG!**  
**VÖCKLABRUCK**

LINZ STADTPLATZ 11–13, TEL. 34 42 WELS

**Sparkasse in Stockerau**

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten



MODEBRILLEN ERHÄLTlich  
BEIM FACHOPTIKER



Dieses Zeichen

ist Garantie für ein individuelles  
**donau** Versicherungsservice  
... und das brauchen Sie doch!

## F E L D K I R C H E N

KÄRNTEN — WAIERN — LINDL — ST. ULRICH

Erholungsgebiet 550–660 m über d. Meer.  
Lärmentrücktes Sommeridyll im Herzen  
Kärntens.

Berge, Wälder, Badeseen, Wanderungen,  
Ausflugsfahrten.

Auch im Winter ist Feldkirchen einen Urlaub  
wert. Jede Art von Wintersport möglich.

### Auskünfte — Prospekte:

Fremdenverkehrsamt, A-9560 Feldkirchen  
Telephon (0 42 76) 2176

## Handfeuerlöscher für Heim und Auto

Viele Menschenleben hätten schon ge-  
rettet werden können, wenn rechtzeitig  
ein Feuerlöscher zur Hand gewesen wäre.

Haben Sie einen Handfeuerlöscher?

Handfeuerlöscher von

 **Rosenbauer**

Linz, Spittelwiese 11

Dipl.-Ing.

**HELLMUTH SWIETELSKY**

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

**TIEF- UND HOCHBAU  
NEUZEITLICHER STRASSENBAU  
WASSERBAU  
INDUSTRIEBAU**

4010 LINZ, Museumstraße 3 und 7  
1010 WIEN 1, Tuchlauben 11  
5020 SALZBURG, Lasserstraße 13  
6500 LANDECK, Ulrichstraße 6  
8010 GRAZ, Leonhardstraße 109  
9800 SPITTAL/DRAU, Hochweg 1

# Schärdinger

**Käse  
Spitzenklasse!**



— ein guter Grund, Käse zu essen

MILCHHOF WIEN, 1140, Linzer Str. 223–231, Tel. 94 11 54

Es herrscht vielfach die irri-  
ge Meinung, daß vom Aktiv-  
vermögen vorerst die Schulden  
(Passiva) abzuziehen sind  
und im verbleibenden Teil die  
Bestattungskosten Deckung  
finden müssen. Im vorliegenden  
Fall sind die Passiva höher  
als die aktiven Vermögenswerte.  
Wenn der Vater nicht Bürge  
für die Schulden des verunglück-  
ten Sohnes war, hat er sich durch  
die unbedingte Erbserklärung  
selbst schwer geschädigt. Hätte  
er eine bedingte Erbserklärung  
abgegeben, wären vorerst die  
Kosten für ein den Verhältnissen  
angemessenes Begräbnis aus dem  
Aktivnachlaß bezahlt worden  
und lediglich der Rest hätte zur  
Abdeckung der Schulden verwen-  
det werden können. Den Schaden  
hätten die Gläubiger gehabt und  
nicht der Vater des Verstorbenen.

ad d) Der Bestattungskostenbeitrag  
kann sowohl von einer physischen  
als auch von einer juristischen  
Person (zum Beispiel Gemeinde,  
Fürsorgeverband usw.) beantragt  
werden.

### III

War der verstorbene Beamte vor  
seinem Tod krank und pflegebedürftig,  
kann aus berücksichtigungswürdigen  
Gründen der Person (einer physischen  
oder juristischen Person), die den  
Beamten vor seinem Tod unentgeltlich

## Sicherheit einplanen!

Der Gelegenheitsdieb nutzt die  
Möglichkeiten, die der Zufall ihm  
bietet, aber seine Beute ist meistens  
gering. Wer einen großen Raubzug  
vor hat, plant sorgfältig. Er beobachtet,  
untersucht die Sicherungsmaßnahmen,  
orientiert sich über die Gewohnheiten  
der künftigen Opfer, wertet diese  
Erkenntnisse aus und greift just in  
dem Augenblick zu, in dem die  
Sicherungsmaßnahmen am schwächsten  
sind. Diebe und Einbrecher planen.  
Je verlockender ihnen das Ziel  
erscheint, desto gründlicher ist ihre  
Vorarbeit.

Warum planen eigentlich nur die  
Verbrecher? Sollte nicht auch jeder,  
der ein Haus baut, seinerseits sorgfältig  
planen, um es künftigen Einbrechern  
so schwer wie möglich zu machen,  
in sein Haus oder seine Geschäftsräume  
einzudringen? Das hat schon vor  
170 Jahren ein erfahrener Mann  
geraten, als er im Jahr 1800 ein  
Buch „Über die Verwahrung der  
Gebäude gegen Diebe“ herausgab.  
Es schließt mit den Worten: „Wie  
schön würde unser Leben sein,  
wenn jeder in dem andern einen  
wackeren Menschen und friedfertigen  
Nachbarn erblicken könnte, und  
Maßregeln, wie sie hier geschildert  
werden, gar nicht nötig wären!“  
Seit damals hat sich die Welt  
offenbar nicht geändert. Auch heute  
noch müssen Sie daran denken,  
daß Ihr Heim eines Tages das Ziel  
von Einbrechern sein kann.

Wollen Sie es wirklich darauf  
ankommen lassen und dann den  
Schaden haben? Oder ist es nicht  
besser, sich beizeiten darüber  
beraten zu lassen, wie und wo  
wirksame Sicherungseinrichtungen  
eingebaut werden können? Ihr  
Weg zu einer Beratungsstelle ist  
der erste Schritt zur Sicherung  
Ihres Eigentums. Die Beratungsstellen  
(Exekutive, Versicherungsanstalten)  
werden Ihnen gerne behilflich  
sein und mit gutem Rat zur Seite  
stehen. Die Berater dort sind  
erfahrene Fachkräfte. Sie kennen  
die schwachen Stellen, an denen  
die Einbrecher gern angreifen,  
und sie wissen, auf welche Weise  
man diese Stellen verstärken und  
sichern kann. Zudem: die Beratung  
kostet Sie keinen

### Palmsonntag

Horch, es tönt laut Glockengeläut,  
Vorosterzeit, Palmsonntag ist heut.  
Die Bauersleut zur Kirche zieh'n,  
still und andächtig geh'n sie dahin,  
herab vom Berg, über Wiese, Feld,  
wie schön ist diese blühende Welt!  
Buben und Mädchen halten voll Stolz  
Palmbuschen, bunte Bänder am Holz.  
Tiefblauer Himmel, der Wind so mild,  
das ganze Dorf, ein seltenes Bild.  
Eigener Zauber der alte Brauch,  
die Natur schenkt uns Ewigkeitshauch.  
F. W.

gepflegt oder die Kosten der Pflege  
ganz oder teilweise aus eigenen  
Mitteln getragen hat, auf Antrag  
ein Pflegekostenbeitrag gewährt  
werden (§ 45 Abs. 1 PG 1965).

Der Antrag auf Pflegekostenbeitrag  
kann nur von jemandem eingebracht  
werden, der keinen Anspruch auf  
Todesfallbeitrag hat. Demnach  
erhalten hinterbliebene Ehegatten  
und Kinder keinen Pflegekostenbeitrag.

Eine weitere Voraussetzung für die  
Gewährung des Pflegekostenbeitrages  
ist, daß ein allfällig gebührender  
Bestattungskostenbeitrag die Höhe  
des Todesfallbeitrages nicht erreicht,  
denn der Pflegekostenbeitrag und  
der Bestattungskostenbeitrag  
zusammen dürfen die Höhe des  
in Betracht kommenden Todesfall-  
beitrages nicht übersteigen (§ 45  
Abs. 2 PG 1965).

Für die bescheidmäßige Absprache  
über den Todesfallbeitrag, Bestattungs-  
kosten- und Pflegekostenbeitrag  
ist nur das Zentralbesoldungsamt  
zuständig. Bescheide der Dienst-  
behörde müßten von der obersten  
Dienstbehörde nach dem zustehen-  
den Aufsichtsrecht (Dienstrechtsver-  
fahrensgesetz [DVG] und Allgemeines  
Verwaltungsverfahrensgesetz [AVG])  
— weil von einer unzuständigen  
Behörde erlassen — aufgehoben  
und für nichtig erklärt werden.

Pfennig, und niemand ist daran  
interessiert, Ihnen etwas zu  
verkaufen oder eine Sicherungsanlage  
zu liefern. Kann es da einen  
vernünftigen Grund geben, von  
diesen im Interesse aller Bürger  
geschaffenen Einrichtungen keinen  
Gebrauch zu machen?  
Bayerisches Landeskriminalamt München

## Der Kriminalist cät

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm

März 1970

### SICHERHEIT EINPLANEN!

Diebe und Einbrecher planen!  
Warum nicht auch Sie beim Bau  
Ihres Hauses?

Denken Sie daran, auch Ihr  
Heim kann eines Tages Ziel von  
Einbrechern sein!

Die Exekutive gibt gerne Auskunft  
über den Einbau wirksamer  
Sicherungseinrichtungen!

Ihr Weg zu einer Beratungsstelle  
ist der erste Schritt zur Sicherung  
Ihres Eigentums!

Es gibt keinen vernünftigen Grund,  
ihn nicht zu tun!

## Wir können Ihnen kein Haus verkaufen — aber wir können es finanzieren!

Möchten Sie nicht einmal mit uns  
darüber sprechen? Möglichst bald  
schon. Damit wir Sie über die  
vielseitigen Möglichkeiten und  
Vorteile — auch Steuervorteile —  
ausführlich informieren können.  
Wir senden Ihnen auch gerne  
kostenlos unsere ausführlichen  
Prospekte



**ALLGEMEINE BAUSPARKASSE  
DER VOLKSBANKEN**

1091 Wien, Nußdorfer Str. 64,  
Telephon 34 65 27

160 Volksbanken mit über 100 Filialen an über 200 Plätzen in Österreich sind gerne bereit, Sie unverbindlich und kostenlos zu beraten.

### UNSERE LANDESBERATUNGSSTELLEN:

1010 WIEN, Hoher Markt 4, Tel. (02 22) 63 24 29  
1210 WIEN, Floridsdorfer Hauptstraße 29,  
Tel. (02 22) 38 34 07  
3100 ST. PÖLTEN, Linzer Straße 18, Tel. (027 42) 72 97  
2700 WIENER NEUSTADT, Brodtischgasse 32,  
Tel. (026 22) 45 06  
4020 LINZ, Auerspergstraße 9,  
Tel. (072 22) 2 71 28, 29 03 84  
5020 SALZBURG, Franz-Josef-Straße 25 B,  
Tel. (062 22) 7 16 83  
8010 GRAZ, Radetzkystraße 10, Tel. (031 22) 9 22 79  
6900 BREGENZ, Rathausstraße 23, Tel. (055 74) 2 41 49  
9020 KLAGENFURT, Karfreitstraße 5, Tel. (042 22) 7 09 59  
6020 INNSBRUCK, Anichstraße 14, Tel. (052 22) 2 14 00  
7000 EISENSTADT, Hauptstraße 22 a, Tel. (026 82) 33 93

## Jos. Schachermayer

Eisen- und Eisenwarengroßhandlung

Großhandelshaus: Lastenstraße 42, Tel. 5 44 55

Stadtgeschäft: Landstraße 2–6, Tel. 2 66 66

Ofenzentrum: Landstraße 13, Tel. 2 66 66

## J. Rechberger

Glas, Porzellan und Küchengeräte

Zentrale: Ferihumerstraße 6, Telephon 3 21 75

Filiale: Landstraße 46, Telephon 3 14 13

## SKOMAB IN AUSTRIA

Schwedische Stanzmesser und Matrizen

Ges. m. b. H.

## LINZ, ZOLLFREIZONE

Telephon 2 30 16

Drucksorten für  
Handel und Gewerbe  
Prospekte für Industrie  
und Fremdenverkehr  
Broschüren und  
Zeitschriften  
Mehrfarbdrucke

## INNVIERTLER VERLAG J. S. TAMPF & CO. G. m. b. H.

Braunau am Inn

mehr Nachrichten:

OBERÖSTERREICHISCHE  
**Nachrichten**  
VEREINIGT MIT DER TAGES-POST GEGRÜNDET 1865

## Bausparen ist immer aktuell!

Das Bausparen ist älter als man denkt. Schon 1750 entstanden in England die ersten Bausparkassen als Einrichtungen sozialer Selbsthilfe, in den USA gegen 1830. Freilich sind sie in diesen angelsächsischen Ländern nach anderen Prinzipien als bei uns aufgebaut. Aber auch das kontinentale Bausparen hat schon eine lange Geschichte und hat gerade in den letzten Jahren gesteigerte Bedeutung erhalten. Ein Bausparvertrag bringt dem Bausparer den vertraglichen Anspruch auf ein billiges, langfristiges, seitens der Bausparkasse unkündbares Darlehen, welches zur Hauserwerbung durch Bau oder Kauf (zum Beispiel Arzteigenheim mit Praxis) für eine Eigentumswohnung, zum Hausum- oder -zubau, für Baugrundkauf verwendet werden kann. Die Höchstvertragssumme beträgt 1.300.000 Schilling. Der Darlehenszinssatz ist nur 6 Prozent jährlich und die Darlehenslaufzeit je nach Bauspartarif 17 bis 21 Jahre. Die Darlehensanwartschaft tritt schon nach einer Wartezeit von 18 Monaten und Ansparung eines Eigenkapitals von 30 Prozent der Vertragssumme ein. Die Liegenschaftsbeleihung ist bis zu 70 Prozent des Verkehrswertes möglich.

Besondere Vorteile bietet dem Bausparer die Steuerbegünstigung gemäß § 10 des EkSTG. Danach können sowohl Bausparbeiträge als auch Darlehensabstättungsraten als steuerfreie Sonderausgaben auf der Lohnsteuerkarte bzw. in der Einkommensteueranmeldung abgesetzt werden. Nimmt der Bausparer kein Darlehen in Anspruch und beträgt die Laufzeit des Bausparvertrags bereits 5 Jahre, so kann er über sein Bausparguthaben nach eigenem Ermessen verfügen, ohne die geleisteten Bausparbeiträge nachversteuern zu müssen. In diesem Zusammenhang haben die Bausparkassen besondere Bauspareinrichtungen mit erhöhter Einlagenverzinsung (4,5 Prozent p. a.) für Jugend- und Langsam-Sparer, die großes Interesse finden. Die Steuerfreibeträge richten sich nach dem Familienstand des Bausparers; sie betragen derzeit:

	Jahres- höchstbetrag	Monats- höchstbetrag
Ledige	S 7.000,—	S 584,—
Ehegatten	S 14.000,—	S 1.167,—
Ehegatten mit 1 Kind	S 17.000,—	S 1.417,—
Ehegatten mit 2 Kindern	S 20.000,—	S 1.667,—
Jedes weitere Kind mehr um	S 3.000,—	S 250,—

Auch doppelte Steuerbegünstigung ist möglich, weil je ein gesondeter Höchstbetrag für Bausparbeiträge und für Darlehensrückzahlungen in Anspruch genommen werden kann. So kann zum Beispiel ein verheirateter Bausparer mit 2 Kindern, der das Baudarlehen bereits erhalten, hat, einen neuen Bausparvertrag abschließen und auf diesen Beiträge leisten; er kann also die Tilgungsbeiträge bis zu einem Höchstbetrag von S 20.000,— jährlich und die Ansparbeiträge bis zu einem weiteren Höchstbetrag von S 20.000,— jährlich als Sonderausgaben geltend machen. Einem solchen Bausparer werden daher steuerliche Absetzungsstellen bis zu S 40.000,— im Jahr

zustehen. Die Geltendmachung dieser Kapitalstilgungen beim Wohnsitzfinanzamt erfolgt durch eine Bestätigung der Bausparkasse über die Höhe der Tilgungszahlungen und der Bausparverpflichtung.

Die Darlehensrückzahlungen (ohne Zinsen) sind dann als Sonderausgaben abzugsfähig, wenn das Darlehen zur Errichtung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung oder zur Ablösung von hiezu eingegangenen Verpflichtungen (Hypotheken) verwendet wird; als Eigenheim ist ein Wohnhaus mit nicht mehr als zwei Wohnungen anzusehen, wenn mindestens zwei Drittel der Gesamtnutzfläche des Gebäudes Wohnzwecken dienen. Die Gesamtnutzfläche darf 225 qm, der Wohnzwecken dienende Teil der Gesamtnutzfläche 150 qm nicht übersteigen. Das Ausmaß der Wohnnutzfläche erhöht sich um 10 qm für jedes Kind. Zu der Gesamtnutzfläche eines Gebäudes gehören nicht Wandstärken, Treppen, offene Balkone und Terrassen sowie Keller- und Dachbodenräume und sonstige Abstellräume, soweit sie nicht bewohnbar ausgestattet sind und auch nicht betrieblichen Zwecken dienen.

Das Eigenheim kann auch im Eigentum zweier oder mehrerer Personen stehen, die für Zwecke der Einkommenbesteuerung nicht zusammen veranlagt werden. Unter diesen Begriff fallen auch Gebäude, die auf fremdem Grund und Boden errichtet werden, wenn die übrigen vorhin erwähnten Voraussetzungen auf sie zutreffen.

Bei Zubauten und Aufstockungen ist für die Erlangung der Steuerbegünstigung maßgebend, daß die Gesamtnutzfläche einschließlich jener des Altbestandes 150 qm nicht übersteigt, zuzüglich 10 qm Wohnnutzfläche für jedes Kind.

Als „Eigentumswohnungen“ können nur Wohnungen gemäß den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes verstanden werden, die mindestens zu zwei Dritteln Wohnzwecken dienen und deren Gesamtnutzfläche 130 qm nicht übersteigt. Das Ausmaß der Gesamtnutzfläche erhöht sich um 10 qm für jedes Kind.

Wenn das Darlehen zur Finanzierung von Auf- oder Zubauten verwendet wird, sind die Rückzahlungen davon nur steuerbegünstigt, wenn das Wohnhaus einschließlich des Auf- oder Zubaus noch immer dem Begriff „Eigenheim“ entspricht.

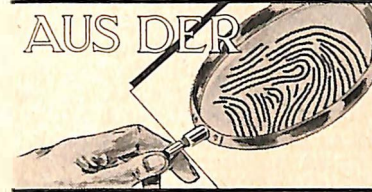
Die Darlehensrückzahlungen (ohne Zinsen) sind mit denselben Beträgen abzugsfähig wie die Bausparbeiträge.

## Lärmbekämpfungszentrum Wien

### Schalldämmung bei Baumaschinen

Die seit einigen Jahren geförderte Entwicklung von lärmarmen Baumaschinen hat inzwischen zu bemerkenswerten Ergebnissen geführt: Von der deutschen Maschinenbauindustrie werden Geräte wie Kompressoren, Druckluftschlämmer, Bagger und Rammen in schalldämmender Ausführung angeboten. Alte Baumaschinen können zum Teil Umbausätze für eine nachträgliche Geräuschminderung erhalten. Die Maschinenhersteller haben bestätigt, daß von der deutschen Bauindustrie in zunehmendem Maße geräuschgedämpfte Geräte bestellt werden.

(VDI-Nachrichten)



## AUS DER Arbeit

DER

## GENDARMERIE



### BURGENLAND

**Jennersdorf:** Wenn ein uns bekannter Urlauber aus dem Orient zurückkommt und aus seinen Erinnerungen erzählt, so klingt jedesmal ein Hauch aus „Tausend und eine Nacht“ mit.

Welche Schwierigkeiten aber eine orientalische Reisegruppe in Österreich verursachen kann, soll nachfolgender Bericht erzählen:

Am Vormittag des 21. November 1969 wurde auf dem Gendarmerieposten Jennersdorf ein Funkspruch über die Fahndung nach einer ausländischen motorisierten Reisegruppe empfangen. Zwei Personen dieser Gruppe waren dringend verdächtig, beim Postamt Weißkirchen in der Steiermark nach Anwendung eines Chiffrentricks einen Geldbetrag von 9000 S erbeutet zu haben.

Es war für die Beamten des Gendarmeriepostens naheliegend, daß die Reisegruppe mit ihren Kraftfahrzeugen die Grenzkontrollstelle Bonisdorf im Burgenland zur Ausreise nach Jugoslawien benutzen könnte. Die zur Staatsgrenze führende Bundesstraße wurde an einer wichtigen Kreuzung sofort durch eine Funkpatrouille besetzt. Wie richtig diese Maßnahme war, zeigte die unmittelbar darauf möglich gewordene Anhaltung eines Opel-Rekord mit römischem Kennzeichen und eines VW-Kombi mit libanesischem Kennzeichen. Bei der Perlustrierung wurde festgestellt, daß es sich um 15 Personen, vermutlich pakistanischer Staatsangehörigkeit, handelte. Die Gendarmeriebeamten ahnten noch nicht, welche Schwierigkeiten sich ergeben sollten. Alle Mitglieder der Reisegruppe beherrschten nur ihre Landessprache, wodurch jede sprachliche Verständigung vorerst ausgeschlossen war. Die Insassen der Kraftfahrzeuge ahnten die Entdeckung der Täter und nahmen gegen die Gendarmen eine drohende Haltung ein. Mit großer Mühe und durch energisches Einschreiten gelang es, die Sippe zum Gendarmerieposten Jennersdorf zu eskortieren.

Die Vollziehung des vom Bezirksgericht Judenburg erwirkten Haftbefehles war erst nach Ausmittlung und Beiziehung eines der pakistanischen Sprache kundigen Studenten der Universität Graz möglich.

Die erfahrenen und an verschiedene Widerwärtigkeiten des Dienstes gewohnten Gendarmen sahen sich einer schreienden, durcheinanderlaufenden Gruppe von Männern, Frauen und einer Anzahl Kinder im Alter von vier Monaten bis zehn Jahren gegenüber. Einige Männer packten ein einjähriges Kind am Hals und versuchten, es gegen die Beamten zu schleudern. Erst nachdem alle verfügbaren Beamten des Postens aufgeboten worden waren, konnte die Sippe in ein rasch ausgemittelttes Notquartier überstellt werden.

Die pakistanische Botschaft in Österreich schaltete sich

durch Intervention in die Anhaltung ihrer Staatsangehörigen ein. Bei der Durchsicht der Reisepässe durch den Abgesandten der Botschaft konnte nicht einwandfrei festgestellt werden, ob es sich bei den Angehaltenen tatsächlich um pakistanische Staatsbürger und um echte Reisedokumente handelte.

Auf dem Gendarmerieposten wurden die Verdächtigen mit Hilfe des Dolmetschers zum Sachverhalt vernommen. Sie bestritten jeden Zusammenhang mit der Tat. Erst die Gegenüberstellung der Verdächtigen mit den Angestellten des geschädigten Postamtes schaffte Klarheit und erbrachte ein weiteres Beweismittel. Die Postbeamten erkannten aus der Sippe die Täter einwandfrei. Trotzdem bestritten die Pakistani, die Tat begangen zu haben. Die Verhafteten wurden zum Kreisgericht Leoben eskortiert. Die gesamte Sippe folgte mit ihren Fahrzeugen der Gendarmerie. Vor dem Gefangenenhaus des Gerichtes warf sich eine Frau vor das Gendarmeriefahrzeug, um so die Einlieferung der Täter zu verhindern. Verstärkt durch Beamte des Bundespolizeikommissariates Leoben konnte auch dieses Hindernis beseitigt werden.

Die Täter wurden vom Kreisgericht Leoben schuldig erkannt und verurteilt. Auf Grund des erheblichen Bargeldbesitzes konnte eine Sicherheitsleistung von zirka 10.000 S in US-Währung eingehoben werden. Der Dank für die unerwartete Freiheit war dem Richter sicher. Die Verurteilten küßten ihm die Füße.

Die herumziehende Sippe, deren Reise von Pakistan über Nordafrika und Südwesteuropa nach Österreich führte, war bei der Anhaltung im Besitze von ungefähr 120.000 S in ausländischer Währung. Sie hat diesen über drei Kontinente führenden Trip wahrscheinlich durch Handel mit Rauschgift finanziert. Der Besitz von Rauschgift konnte jedoch nicht mehr festgestellt werden. Die Angehörigen der Sippe dürften ärmlichsten Verhältnissen entstammen.

Durch den schlagkräftigen und umsichtigen Einsatz der Gendarmerie in Zusammenarbeit mit den Gerichtsbehörden und anderen Sicherheitsdienststellen konnte eine strafbare Handlung rasch geklärt und das Strafurteil gegen die Täter gefällt werden. Ein erheblicher Erfolg war auch die Abschiebung der offensichtlich unerwünschten Ausländer über die Bundesgrenze.

**Bernstein:** Seit August 1969 mehrten sich im Postenrayon Bernstein die Anzeigen wegen Einbruchdiebstählen mit zum Teil beträchtlichen Sachbeschädigungen. Monatelang ergab sich keine konkrete Spur, wenn sich auch inzwischen herausstellte, daß es sich um den- oder dieselben Täter handeln dürfte, weil unter anderem ein Türschloß

## N.-Ö. BRANDSCHADEN-VERSICHERUNG

1011 WIEN 1, HERRENGASSE 19, TEL. 63 16 21

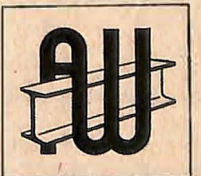
Alle Sachversicherungsbranche  
Auto- und Rechtsschutzversicherungen

ORTSVERTRETUNGEN IN ALLEN GEMEINDEN N.-Ö.

## Alfred Wagner

Eisengroßhandlung

Walzmaterial  
Zentralheizungsbedarf  
Werkzeuge



4910 Ried/Innkreis, Oberösterreich  
Telephon (077 52) 23 71-80, FS 02-708



OPTIKER Gegründet 1881  
**SCHLEIFFELDER**  
Zentrale und Hauptgeschäft:  
Graben 22, 1014 Wien,  
Telephon 63 13 77

### FILIALEN

1050 Wien, Reinprechtsdorfer Straße 2  
1080 Wien, Josefstädter Straße 33  
1100 Wien, Laxenburger Straße 101  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 161  
1180 Wien, Währinger Straße 87  
Lieferant aller Krankenkassen

2340 Mödling, Elisabethstraße 13  
3100 St. Pölten, Kremser Gasse 24  
2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 17  
3500 Krems/Donau, Obere Landstraße 6  
3390 Melk/Donau, Linzer Straße 2  
Lieferant des Lehrerhausvereines

mit einer Bohrmaschine aufgebohrt wurde und eine solche kurz vorher anderswo gestohlen worden war. Weitere Hinweise dieser Art ergaben sich daraus, daß der oder die Täter jeweils nach Einschlagen von Tür- und Fensterverglasungen im Bereiche der Verriegelungen in die unbewohnten



Gegenstände, die bei Einbruchs- und Ladendiebstählen von Karl G. und W. Z. gestohlen wurden

ten Objekte eindringen und zum Aufsprengen von versperrten Kästen immer ein flaches, zirka 3 cm breites Eisenstück (Stemmeisen oder Flachmeißel) verwendeten.

Als am 2. Dezember 1969 der Gastwirt Keinz aus Stuben telephonisch einen Gelddiebstahl anzeigte und auch einen Verdächtigen nannte, ahnten die Gendarmeriebeamten noch nicht, was ihnen für ein guter Fang gelingen sollte. Dem 15jährigen Maurerlehrling Wilhelm Z. half sein Leugnen nicht lange, denn ein bei ihm vorgefundener Geldbetrag von über 2000 S, als Taschengeld deklariert, kam selbst ihm nach eingehender Vernehmung „spanisch“ vor und er gestand den Gelddiebstahl. Erst nach Klärung dieses Falles kamen dem Gastwirt Keinz Bedenken und er sprach die Vermutung aus, daß auch schon früher bei ihm Geld gestohlen worden sein dürfte. Und tatsächlich, Z. gestand noch zwei weitere Gelddiebstähle bei Keinz.

Damit aber war die Sache im besten Rollen. Durch kluge Vernehmungstaktik brachten die Beamten Z. dahin, daß er neben den Gelddiebstählen auch einige Einbruchdiebstähle zugab und schließlich gab er auch preis, daß der Handelsakademiker Karl G. sein Komplize bei diesen Einbruchdiebstählen war. Bei Hausdurchsuchungen wurden zahlreiche Gegenstände gefunden, deren Besitzer erst ausgeforscht werden mußten.

Jedenfalls zeitigten die von den Beamten des Gendar-

meriepostens Bernstein unter Leitung ihres Gendarmeriepostenkommandanten Gend.-Revierinspektor Kurt Rehling in Zusammenarbeit mit den Gend.-Revierinspektoren Josef Lehner und Josef Wolf der Gendarmerieerhebungs-expositur Oberwart und dem Gend.-Rayonsinspektor Otto Grünauer des Gendarmeriepostens Oberwart durchgeführten Erhebungen einen schönen Erfolg, denn den beiden jugendlichen Übeltätern konnten insgesamt 23 Diebstähle mit einer Schadenssumme von über 63.000 S nachgewiesen werden. Die Tatorte erstreckten sich über die Bereiche der Gendarmerieposten Bernstein, Oberwart, Bad Tatzmannsdorf, Stadtschlaining und Oberschützen. Der überwiegende Teil des gestohlenen Gutes konnte sichergestellt und im Einvernehmen mit dem Gericht den Besitzern ausgefolgt werden.

## BÜCHER ECKE

Dr. Zivojin Aleksic:

### Persönliche Beweismittel im Strafverfahren

Band 39 der Kriminologischen Schriftenreihe. 152 Seiten, kartoniert, Preis 121,60 S. Kriminalistik-Verlag Hamburg.

In dem Buch sind einige der Methoden dargelegt, die in größerem oder geringerem Umfange im modernen Strafverfahren der einzelnen Länder praktiziert werden. Gewiß sind dies nicht die einzigen in Anwendung stehenden Methoden, doch ist es für alle diese Methoden charakteristisch, daß sie auf die Ermittlung der Wahrheit mittels des Geständnisses des Beschuldigten abzielen. Hierbei wird dieses Geständnis bei Anwendung einzelner Methoden in einer Weise erreicht, die bis zu einem gewissen Grad den freien Willen des Beschuldigten ausschließt. Hieraus ergibt sich die Frage, ob die weitere Entwicklung solcher Methoden zu den gleichen Zwecken benutzt werden soll und welche Grenzen der Anwendung dieser Methoden gesetzt sind.

## Minerva

Wissenschaftliche  
Buchhandlung  
1010 Wien  
Verkaufslokal  
Schottenbastei 2  
Tel. 63 81 58  
Expedition  
Mölkerbastei 5  
Tel. 63 96 14 Serie

Jürgen Schiel:

### Unterschiede in der deutschen Strafrechtsprechung

Als Band 38 der Kriminologischen Schriftenreihe erschien im Kriminalistik-Verlag Hamburg, D-2 Hamburg 55, Postfach 550 180, eine Arbeit über die Unterschiede in der deutschen Strafrechtsprechung, 126 Seiten, kartoniert, Einzelpreis 115,20 S. Zur Einführung schreibt der Verfasser unter anderem:

Kein Gebiet des Rechtes ist — zumindest in der Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg — so lebhaft umstritten wie das Strafrecht, vorausgesetzt, man berücksichtigt hierbei, daß die Diskussion nicht nur von Rechtsgelehrten im Rahmen wissenschaftlicher Erörterungen geführt wird, sondern auch — und zwar in erheblichem Umfange — von der Öffentlichkeit; denn während sich die Wissenschaft gleichermaßen mit allen ihren Rechtsgebieten beschäftigt und auseinandersetzt, nehmen sich die Massenkommunikationsmittel, wenn sie rechtliche Fragen erörtern, überwiegend des Strafrechts und der Strafrechtsprechung an.

Ansatzpunkt aller kritischen Auseinandersetzungen sind Grund und Ziele der Strafe einerseits, ihr Maß andererseits. Mit der Frage nach den Kriterien für das Strafmaß ist die Sorge um die Konsistenz der Strafrechtsprechung, das unterschiedslose Funktionieren der Strafzumessung

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1970

## WIE WO WER WAS.

1. Wie hieß der Hund, der bei den Griechen den Eingang zur Unterwelt bewachte?
2. Wer löste den Gordischen Knoten?
3. Welcher antike Philosoph hauste in einem Faß?
4. Wer war Konfuzius?
5. Wie heißt Goethes Lebensroman?
6. Was ist eine Ode?
7. Wie nennt man ein Gleichnis in Erzählungsform?
8. Wie heißen die bekanntesten Werke von Ernest Hemingway?
9. Aus welchem Werk stammt das Zitat: „Die Axt im Haus erspart den Zimmermann“?
10. Was ist Heliotropismus?
11. Welcher ist der wichtigste Atemmuskel?
12. Was ist eine Hyperämie?
13. Was ist Fibrin?
14. Was sind Regenpfeifer?
15. Welches Tier paßt seine Hautfarbe jeweils der Umgebung an?
16. Wo lebt der Kondor?
17. Was ist ein Ibis?
18. Welches ist die größte Riesenschlange?
19. Wo lebt noch ein direkter Nachkomme der Saurier?
20. Wieviele Hörner hat das Nashorn?

## WIE ergänze ICH'S?

Mit dem Grundsatz, daß jedem Dinge die formende Kraft innewohne, so dem Körper die Seele, wurde die Philosophie des griechischen Denkers ..... des Erziehers Alexanders des Großen, bis ins Mittelalter beherrschend.

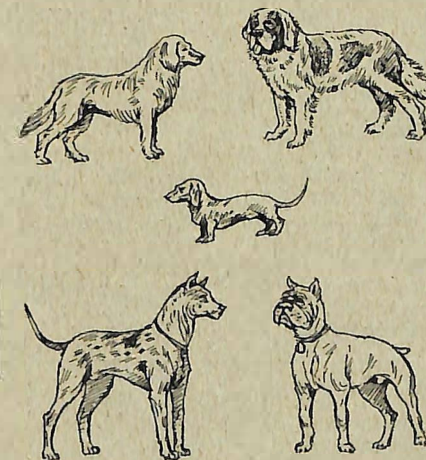
## Wer war das?

Als Sohn eines Danziger Großkaufmannes und einer damals recht bekannten Schriftstellerin geboren, sollte er sich nach seines Vaters Wunsch dem kaufmännischen Beruf widmen. Nach dem Tod des Vaters ging er jedoch an die Universität

Göttingen, studierte zunächst Medizin und wandte sich später der Philosophie zu. 1813 promovierte er in Jena mit der Arbeit „Über die vierfache Wurzel des Satzes vom ausreichenden Grunde“. 1820 habilitierte er sich als Privatdozent an der Berliner Universität, konnte sich aber nicht durchsetzen. 1831 siedelte er sich als Privatgelehrter in Frankfurt am Main an und blieb dort bis an sein Lebensende. Die Grundthese seiner Philosophie lautet: Die Welt ist für uns „Vorstellung“; an und für sich aber ist sie „Wille“. Die Grundlagen seiner Lehre sind in dem (schon 1819 erschienenen) Hauptwerk „Die Welt als Wille und Vorstellung“ enthalten.

Seine Philosophie leitet er hauptsächlich von der Erkenntnislehre Kants, daneben von platonischen und buddhistischen Anschauungen ab. Vom Buddhismus übernahm er zum Beispiel den Begriff des Nirwana, der seligen Ruhe im Nichts. Wie die meisten Philosophen seiner Zeit, machte er ein bestimmtes oberstes Prinzip zum Fundament seiner Betrachtungen; für ihn war dies „Der Wille an sich“ als Kern aller Realität. Demgemäß steht im Mittelpunkt seiner Weltanschauung der unvermeidliche Konflikt, der sich aus der Unterordnung des subjektiven Intellekts unter die Herrschaft des Willens ergeben muß. Unbestreitbar pessimistisch war seine Art, den Menschen zu sehen. So ist auch sein Urteil über das weibliche Geschlecht nicht eben schmeichelhaft.

## PHOTO-QUIZ



Mensch und Hund sind oft treue Freunde. Hunderassen gibt es viele. Kennen Sie die fünf Hundarten?

## DENKSPORT

Ein Baum ist 15 m hoch. Eine Schnecke will hinauf; sie kriecht jeden Tag 7 m in die Höhe und in der darauffolgenden Nacht wieder 5 m herunter. Wann wird sie oben sein?

## Philatelie

### Sonderpostmarke Hl. Klemens — Maria Hofbauer 150. Todestag

Das Markenbild zeigt ein Porträt des Heiligen. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag 9. März 1970.

## Humor

„Sie haben doch Ihren Waldi verloren? Hier ist eine Anzeige, daß ein Dackel, auf den Namen Waldi hörend, zugelaufen ist, warum melden Sie sich nicht?“

„Die Anzeige paßt nicht auf meinen Dackel. Er heißt zwar Waldi — aber er hört nicht auf den Namen.“

„Nun, Paul, gehst du heute Abend zu Petermann zum Tischchenrücken?“

„Nein, ich gehe lieber zu Oller zum Rehrücken.“

Eine alte Dame machte zum ersten Male eine Flugreise. „Schauen Sie doch!“ rief sie einem neben ihr sitzenden Herrn zu, „Wie klein die Menschen da unten sind! Wie Ameisen!“

„Es sind Ameisen!“ sagte der Herr. „Wir sind noch gar nicht gestartet.“

Großmutter: „Zu meiner Zeit sparte man das Geld im Strumpf!“

Enkelin: „Aber Großmutter, gerade da, wo es doch jeder sehen kann!“

Die Mutter hatte ein Buch über Kinderpsychologie geschenkt bekommen. Es ließ sich nicht verhindern, daß auch der kleine Kurt ein wenig darin blätterte.

Beim Mittagessen sagte er: „Na, Mutti, du wirst in ein bis zwei Jahren ganz schöne Sorgen mit mir haben.“

## Eisenstädter Bank Aktiengesellschaft

(Gegründet 1872)

Eisenstadt, Hauptstraße 31

Telephon 25 01 Serie

Fernschreiber 01-717

Spar- und Kontokorrenteinlagen

Kredite und Darlehen

Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte

Herausgeber: Gend.-General Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General I. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7-11



## Unsere Kurzgeschichte

### Ostern

#### In der Heimat und in der Welt / Eine Betrachtung

Die hohen Feiertage des Christentums stellen auch in unseren Tagen, in denen sich viele Menschen von der Bindung an ihre Kirchen innerlich oder äußerlich gelöst haben — und wer wollte wohl bestreiten, daß dieser Prozeß sich gerade in unserem Jahrhundert der beiden Weltkriege, der Massenvernichtungen und Austreibungen, der Mißachtung des Menschenbildes ganz allgemein unaufhörlich fortgesetzt hat? — immer noch trotz all dieser Einschränkungen Zäsuren im Ablauf unseres Lebens dar, die wir bewußt oder unbewußt festlich begehen, auf die wir uns vorbereiten, auf die wir uns vielleicht auch nur ganz schlicht freuen.

Das Osterfest nimmt nicht nur bei den ihren Glauben bekennenden Christen unter den Menschen unserer Landstriche einen besonders hohen Rang ein, wie er ihm dem Ablauf des Kirchenjahres nach ja auch zukommt, in ihm leben auch zahlreiche Bräuche unserer Vorfahren weiter, deren symbolhafter Charakter uns häufig gar nicht mehr voll bewußt wird, wenn wir sie, alten Traditionen folgend, fortsetzen. Ich denke da etwa an das Osterfeuer, das zu meiner Kinderzeit noch weit und breit selbst bei der Stadtjugend so sehr Bestandteil ihrer Art, das Osterfest zu feiern, war, daß sie auf die Dörfer hinauszog, um sich in der Osternacht um den Holzstoß zu versammeln, das Feuer hineinzulegen, in die aufzüngelnden Flammen zu schauen, den Kreis zu schließen, gemeinsam zu singen, zu lachen, zu tanzen und endlich durch das Feuer zu springen, hingerissen von der Begeisterung einer solchen Nacht, um am Sonntag dann stille Einkehr zu halten in einer Dorfkirche oder bei einem Gottesdienst auf freiem Feld, wie er gerade von den konfessionellen Jugendgruppen gern durchgeführt wurde.

Was ging damals in uns vor und was mag in den jungen und alten Menschen, die sich landauf und landab auch hier bei uns noch um das Osterfeuer scharen, vorgehen? Machen wir uns nichts vor! Bei den meisten nicht eben viel. Bei den anderen aber, und auf die kommt es, meine ich, immer noch vor allem an, eine Besinnung auf den Auftrag unseres Lebens, wozu gerade Ostern uns besonders aufruft.

Wir alle wissen, daß die äußersten Pole unseres menschlichen Seins durch die Karwoche wie zu keiner anderen Zeit des Jahres symbolisiert werden: Tod und Ewigkeit, Kreuz und Auferstehung. Und es schwingt immer noch die große Hoffnung darin, daß ein jeder von uns durch das Beispiel des Menschensohnes Jesus von Nazareth — Dogmen hin oder her — auferufen werde, sein eigenes Leben in unserer technisierten und immer mehr entgoteten Welt tiefer nach innen zu richten, menschenwürdiger zu gestalten.

Gerade in diesem Jahr, in dem der Winter lange über die Zeit hinaus seine Herrschaft über unsere Landschaft ausübte und sich gegen den Einzug des Frühlings erbittert wehrte, gehen heidnische Osterbräuche unserer Vorfahren und christlicher Glaube zu Ostern eine ganz enge Bindung ein. Die Hoffnung, daß das junge Leben wieder auferstehe, daß „vom Eise befreit“ Strom und Bäche seien, wie es schon Goethe in seinem herrlichen Osterspaziergang im „Faust“ dichtete, wird zu dieser Zeit niemand verbergen, der in seinem Hausgarten Freude über die verspäteten Boten des Frühlings, die Osterglocken, Tulpen, Narzissen und all die anderen freundlichen Blumengeister zeigt oder bei einem Gang durch die Felder sinnend vor dem frischen Grün der Saat auf unseren Äckern steht, die Kätzchen an den Weiden- und Haselsträuchern betrachtet und sich darüber klar wird, daß hier das Leben schlechthin wieder seine Auferstehung feiert.

„Na“, fragt Mulemann seinen Freund, „ist deine Frau durch die Schlamm-packung schöner geworden?“

„Für eine halbe Stunde schon“, meint der Freund, „dann aber ist alles wieder abgebröckelt.“

Graf Bobby kreuzte an der Theaterkasse auf: „Was wird heute Abend gespielt?“

„Was ihr wollt!“

„Was ich will?“ staunte Graf Bobby, „das nenne ich aber wirklich Kundendienst!“

„Frau Quick, ich kann Ihnen diesen Scheck leider nicht mehr honorieren. Sie haben Ihr Bankkonto erheblich überzogen.“

„Das verstehe ich nicht! Ich habe doch noch die Hälfte von meinem Scheckheft übrig.“

Hans Bahrs

Ja, Ostern ist also bei uns im doppelten Sinne von dem neuen Aufbruch in der Natur her und vom Christglauben aus das Fest, in dem wir den Sinn unseres Lebens als eine Hoffnung auf Ewigkeit begreifen dürfen.

Es ist nicht zu leugnen: in der Ruhelosigkeit unserer Tage, in dem hektischen Betrieb, in dem wir leben, in dem Zwang, der uns durch äußere Ereignisse ringsum immer wieder dazu verführt, Zeit zu sparen, um in Wahrheit immer weniger Muße zu gewinnen, bedarf es schon eines inneren Rucks, uns selbst der großen Chance bewußt zu werden, die uns jeder Festtag, und Ostern ganz besonders, verschafft, uns auf das Eigentliche in unserem Leben zu besinnen, Ordnung in uns selbst und in unserem Haus zu schaffen und dann mit neuer Hoffnung wieder unseren Alltag, unsere Arbeit zu beginnen.

Wie aus den Bräuchen beim Osterfeuer bei uns daheim schon deutlich geworden sein mag, bedeutet auch das rechte Begehen dieses hohen Festes der Christenheit für uns nicht steife Feierlichkeit, eine Zurschaustellung erstarrter Begriffe, Freude und Fröhlichkeit sollen nicht wie ungezogene Hunde vor der Tür gelassen werden, sie dürfen, ja sollten unser Herz erfüllen und erst recht bereit machen für unseren weiteren Weg.

In vielen Häusern unserer Dörfer und Städte wird auch heute noch — gottlob — überall, wo Kinder sind oder Menschen Freude an solchem Tun behalten haben, eifrig vor Ostern nicht nur dafür gesorgt, daß die Fensterscheiben blinken, die Hausgärten gepflegt sind; nein, da werden auch Eier bunt gefärbt, da beginnt am Ostermorgen ein fröhliches Suchen nach versteckten Nestern mit allerlei Näscherien, und dieses frohe Tun schließt den Gang zur Kirche nicht aus, wie auch jener nicht das übermütige Treiben. Beide vertragen sich großartig miteinander, wo die rechte Toleranz geübt wird, wie ja Ernst und Frohsinn tiefe Gläubigkeit und die Heiterkeit des Herzens zueinander gehören, einander ergänzen, Teil unseres lebendigen Seins sind.

Nicht nur bei uns, auch draußen in der Welt gibt es fröhliche, ja, auch schnurrige Bräuche, die diese These bestätigen. Über das Fernsehen sind viele von uns schon Zeugen des fröhlichen Treibens etwa in Griechenland geworden, wo Osterlämmer und rotgefärbte Ostereier in jeder Familie zum Fest gehören und sich das Volk auf den Straßen nach der feierlichen Osterprozession wie eine Schar glücklicher Kinder fröhlich gebärdet. In Montenegro, so wird irgendwo einmal erzählt, soll es noch den wirklichen Osterheiratsmarkt geben, auf dem sich Burschen und Mädchen in festlichster Kleidung einfinden, einander begegnen, gefallen und häufig auch heiraten. Aus den Schweizer Bergen wird von einem Dorf berichtet, in dem zu Ostern an die Armen Brot und Käse verschenkt wird. Ostereler und Osterhasen stehen wie bei uns auch bei den Eidgenossen in hohem Ansehen. Enthält doch das Ei das keimende Leben, Symbol für die Erneuerung allen Seins überhaupt.

Ja, und daß ich es in dieser Betrachtung hier nicht ganz vergesse, wenn schon von Bräuchen in der Osterzeit bei uns daheim und draußen in der Welt die Rede ist, an Rande nur, versteht sich, da soll es ebenfalls in den Schweizer Bergen noch Dörfer geben, in denen sich das während des Mittelalters übliche Prügelrecht bis in unsere Zeit erhalten hat. Am Ostermontag steht der Ehefrau, am Osterdienstag, wenn der Faulpelz eigentlich schon wieder seiner geregelten Arbeit nachgehen sollte, dem Manne das Recht zu, den Partner nach Herzenslust zu verdreschen, damit so die Ehe gefestigt werde.

Ostersingen, Osterspiele, Osterfeuer — Bräuche hier und dort, die sich um das Osterfest ranken, die Menschen zu gemeinsamem Tun, zum fröhlichen Miteinander vereinen! Frühlingsbeginn und Auferstehung, Vätererbe aus uralten Tagen und christliches Bekenntnis, wir wollen unsere Herzen weit geöffnet halten für die Fröhlichkeit des bunten Treibens und die stille Einkehr und Besinnung!

## Rätsel-ECHE

#### Zahlenrätsel

Nachstehende Zahlen sind durch Buchstaben zu ersetzen, wobei gleiche Zahlen gleiche Buchstaben bedeuten. Die ersten und letzten Buchstaben von oben nach unten gelesen ergeben bei richtiger Lösung die Namen von zwei Mineralien.

- 10 9 8 2 7 2 6 4  
Weiblicher Vorname
- 1 3 6 4 5 12 8 6  
Bewohner einer Sowjetrepublik
- 6 2 14 4 13 12 4  
Landschaft am N-Abhang des Apennin
- 14 1 11 10 4 12 13  
Amerikanisches Pferd
- 4 7 4 13 5 2  
Musikalischer Begriff
- 15 8 17 5 10 4 12  
Russischer Maler
- 5 12 4 6 5  
Flacher Binnensee im finnischen Lappland
- 12 2 18 5 10 4 8 10  
Neuerscheinung

#### Zahlenrätsel

Nachstehende Zahlen sind durch Buchstaben zu ersetzen, wobei gleiche Zahlen gleiche Buchstaben bedeuten.

Bei richtiger Lösung ergibt die dritte Buchstabenreihe senkrecht gelesen den Namen eines österreichischen Alpenpasses.

- 2 3 1 5 12 4 8 12 18  
Krimineller



„Nun, was hat Herr Schöberl gesagt, als Sie ihm die Empfehlung von mir ausgerichtet haben?“

„Er verlangte sofortige Barzahlung.“

„Johannes, ich muß unbedingt einen neuen Hut haben!“

„Aber Kitty“, seufzte da der junge Ehemann, „du gehst doch immer ohne Hut!“

„Gewiß“, belehrte Kitty ihren jungen Gatten, „aber ich muß einen Hut haben, ohne den ich gehen kann!“

#### Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

- 12 9 6 4  
Männlicher Vorname
  - 12 2 3 1 14 4 9 12 4  
Deutsche Stadt
  - 2 3 1 24 10 12  
Lehranstalt
  - 19 5 20 1 12 8 18 5 10 12  
Kirchliches Gebäude
  - 26 18 5 2 14 10 14 12 4  
Südamerikanischer Staat
  - 10 12 4 8 12  
Hinterteil des Tieres
  - 8 6 4 5 24  
Europäischer Fluß
  - 10 12 26 12 18 20 18 5 4  
Fischfett
  - 26 18 12 9 12 4 7  
Österreichische Stadt
  - 15 5 18 6 19 19 6  
Afrikanischer Staat
  - 5 18 9 12 4 20 14 4 14 12 4  
Südamerikanischer Staat
  - 22 5 13 5 4  
Asiatischer Staat
  - 9 10 5 2  
Durchsichtiges Material
  - 18 12 2 3 1 12 4  
Österreichischer Paß
  - 1 5 2 3 1 14 2 3 1  
Rauschgift
- Von Gend.-Revierinspektor Alois Eisl, St. Marein bei Knittelfeld.

„Wann darf ich mir mal Ihre Drillinge ansehen, Frau Bollmann?“  
„Am besten morgens um drei, da sind sie am muntersten!“

„Herr Kiekebusch, was macht Ihr Roman, den Sie vor einem Jahr geschrieben haben?“

„Er ist inzwischen sehr viel gelesen worden!“

„Wirklich? Gratuliere!“

„Ja, bis jetzt allein schon von 77 Verlegern!“

Momme hat eine etwas lebhaftere Unterhaltung mit seinem Chef. „In was für einem Ton reden Sie mit mir?“ faucht der Gewaltige.

„Entschuldigen Sie“, sagt Momme, „das weiß ich nicht, ich bin völlig unmusikalisch!“

## Wissen Sie schon?

... daß Torf durch Vermoderung von Pflanzen unter Ausschluß von Sauerstoff entsteht.

... daß man unter Erosion eine Bodenabtragung, vor allem durch fließendes Wasser, aber auch durch Gletscher, Meeresbrandungen und Wind versteht.

... daß ein Solitär ein einzeln gefaßter Brillant ist.

... daß ein Karneol ein roter Halbedelstein ist.

... daß die Felsen von Helgoland aus Buntsandstein bestehen.

... daß man eine Gerade, die eine gekrümmte Linie oder Fläche schneidet, Sekante nennt.

... daß eine Brigg ein zweimastiges Segelschiff mit Rahsegeln an beiden Masten ist.

... daß Kunstseide aus Zellulose hergestellt wird.

... daß man Glycerin bei der Seifenfabrikation gewinnt.

... daß Knallgas aus einem Gemisch von einem Teil Sauerstoff und zwei Teilen Wasserstoff besteht.

... daß Tombak eine hochwertige Legierung aus Kupfer und Zink ist.

#### Auflösung der Rätsel aus der Februar-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Im Zeitalter der Gotik. 2. Bola. 3. Die Artischocke ist eine Pflanze (Distelgewächs). 4. a) Madrid, b) Rom. 5. Archimedes. 6. Atom. 7. 6 Uhr morgens. 8. 1,435 m. 9. Den Krieg der Türkei, Frankreichs und Englands gegen Rußland 1853/56, als dessen Folge Rußland die Donaumündung abtrat. 10. Edgar Wallace. 11. Benz und Daimler, 1885/86. 12. Etwa seit 1300. 13. Von der Türkei, 1878. 14. Eine falsche Zeitungsnachricht. 15. Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo. 16. Den Seeweg vom Atlantik zum Pazifik längs der Nordküste von Europa und Asien. 17. Ein Hilfsmaßstab, der das sichere Ablesen von Skalenbruchteilen erlaubt. Neun Maßeinheiten sind auf dem Nonius in zehn Teile geteilt. 18. Der Holländer Baekeland, 1909. 19. 7. 20. Irland.

Wie ergänze ich's? Krösus.

Denksport. Karin braucht nur eine Weile zu warten, dann sieht sie, welcher Zeiger inzwischen merklich weitergerückt ist. — Wohl sieht einer nach Osten, der andere nach Westen, aber die beiden sehen sich nicht den Rücken zu, sondern sehen sich an.

Wer war das? Graf Leo Tolstoi (1828 bis 1910).

Photoquiz. William Shakespeare.

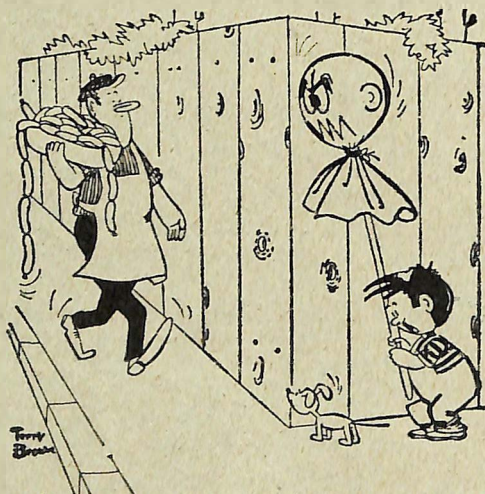
Zahlenrätsel. 1. Habsburg, 2. Oreade, 3. Catania, 4. Hettiter, 5. Kleptomanie, 6. Oklahoma, 7. Erwin, 8. Nautik, 9. Irregulär, 10. Gefrorenes. — Hochkönig, Bettelwurf.

Geographisches Kammrätsel. 1. Jagst, 2. Lofer, 3. Sapri, 4. Hateg, 5. Assel, 6. Padua, 7. Negev. — I Julische Alpen, II Triglav.

# HUMORIMBILD



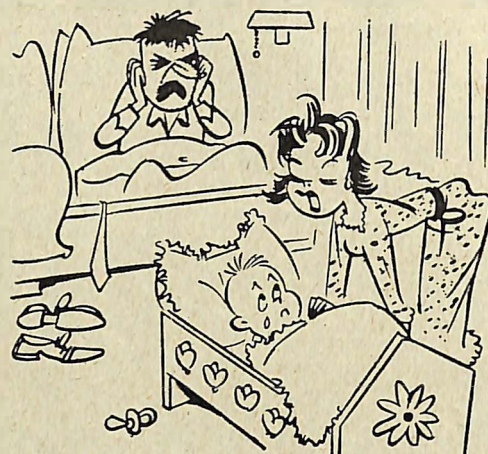
„Ich bin nicht gekommen, um mit dir Haare zu spalten, Karl.“



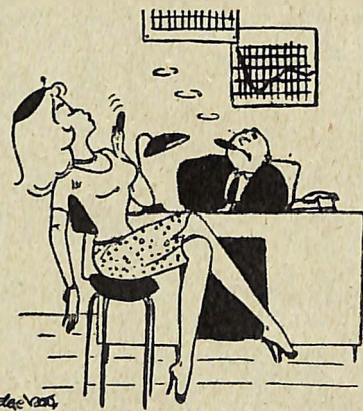
„... und wenn er vor Schreck die Würste fallen läßt, schnappst du sie dir — und dann verschwinde wie der Blitz...!“



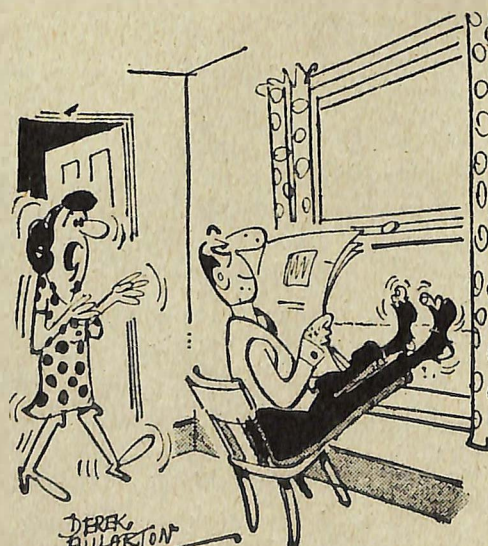
„Jetzt kannst du das Lenkrad wieder übernehmen!“



„Hör auf zu singen — laß das Baby schreien!“



„Und damit Sie wissen, wie groß die Nachfrage nach mir ist, kann ich Ihnen sagen, daß ich sieben verschiedene Bürostellungen innerhalb der letzten drei Monate hatte...“



„Schön, schön! Ich stoppe deine Socken...“

eng verknüpft. Daß die Ungleichmäßigkeit richterlicher Strafzumessung bei gleichartigen Fällen in höchstem Maße ungerecht ist und das Vertrauen des Volkes in die gesamte Rechtspflege erschüttert, weil die Bevölkerung in dem Kriminalrichter den Richter schlechthin sieht, ist anerkannt. Dem steht nicht entgegen, daß nach der Auffassung von Rechtsprechung und Lehre die Ungleichmäßigkeit der Strafzumessung nicht den Gleichheitsgrundsatz verletzt. Die Gebote der Gleichheit und der Gerechtigkeit können nicht identifiziert werden. Die verfassungsmäßige Garantie der Gleichbehandlung vor dem Gesetz ist eine partielle Konkretisierung der Gerechtigkeit. Die Verfassung hat nicht den Zweck, schlechthin die Gerechtigkeit zu verwirklichen, sondern nur das Gleichheitsgebot als Teilinhalt der allgemeinen Gerechtigkeitsidee zu sichern.

Der herrschenden Auffassung, daß der Gleichheitssatz seinen Schwerpunkt in der Willkürbekämpfung hat, ist daher zuzustimmen: Willkürlich ist die Strafzumessung nur dann, wenn sie sich auf Differenzierungen stützt, die entweder dem Verbot der Verfassung widersprechen oder

aber unter dem Aspekt einer gerechten Schuldstrafe sachlich nicht zu rechtfertigen sind. Solange die Strafzumessung eines Gerichtes von dem Bestreben getragen wird, die gerechte, das heißt schuldangemessene Strafe zu verhängen, ist sie nicht deshalb willkürlich, weil sie von der Praxis anderer Gerichte abweicht.

Ist es auch gerechtfertigt, in der örtlich unterschiedlichen Strafzumessungspraxis keinen Verstoß gegen die Verfassung zu erblicken, so kann dies jedoch nicht die oben getroffene Feststellung hindern, daß diese Uneinheitlichkeit ungerecht ist und von den jeweils Betroffenen auch stets so empfunden wird.

Es ist das Ziel der vorliegenden Arbeit

a) festzustellen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Praxis der Strafgerichte zu unterschiedlicher Strafzumessung neigt, und sofern sich solche Unterschiede ergeben,

b) nach ihren Ursachen abstrakt und konkret (an Hand der Aussagen des untersuchten Aktenmaterials) zu forschen.

## Festliche Ausmusterung an der Gendarmeriezentralschule

Nach Absolvierung des 18 Monate dauernden gehobenen Fachkurses für den ökonomisch-administrativen Gendarmeriedienst stellten sich am 24. Februar 1970 die neun Beamten der gehobenen Fachprüfung, die unter dem Vorsitz von Gend.-General Johann Kunz — in Vertretung des dienstlich verhinderten Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger — stattfand.

Der Abend des 25. Februar 1970 war einem gemütlichen Beisammensein in engerem Kreise gewidmet — einem Abschiedsabend im stimmungsvollen Restaurant „Höldrachmühle“ bei Mödling.

Für den 26. Februar 1970, 7.30 Uhr, luden die Absolventen des gehobenen Fachkurses 1968/70 zu einem Dank-

ten mit ausgezeichneten Erfolgen die Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft ab, ein Beamter erwarb während der Kurszeit das Sprachenabzeichen für Englisch. Vier Beamte legten im Verlauf des gehobenen Fachkurses die Fachprüfung für dienstführende Beamte ab. Der Lernerfolg im gehobenen Fachkurs 1968/70 war vorzüglich: es bestanden sechs von neun Beamten den Kurs mit Auszeichnung.

Nach diesem Überblick richtete der Kommandant der Gendarmeriezentralschule noch einige richtungweisende, aber auch mahnende Worte an die jungen leitenden Beamten, die in der Aufforderung gipfelten, die im Kurs gezeigte Ambition, die Kameradschaft, das Interesse und den Lernwillen weiter zu pflegen und zu erhalten.

Der Rede des Gendarmeriezentralkommandanten ging ein festliches Tonstück, gespielt von einem Bläserquartett der Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, voran. Gend.-General Kunz bezeichnete in seiner Ansprache diese Ausmusterung als einen Wendepunkt im Berufsleben der anwesenden jungen leitenden Gendarmeriebeamten. Er unterstrich auch die hervorragende Bedeutung des ökonomisch-administrativen Dienstes innerhalb der Gendarmerie. Der ausgezeichnete Erfolg in der Ausbildung biete die Voraussetzung für ein Meistern der kommenden Aufgaben. Immer aber hätten die jungen Beamten eingedenk zu sein, daß Mittelpunkt allen Handelns der Mensch sei. Mit Glückwünschen für die weitere Laufbahn endete der Gendarmeriezentralkommandant.

Bundesminister Soronics würdigte am Beginn seiner Festrede die Bedeutung dieses Tages als einen Höhepunkt in der beruflichen Laufbahn der ausgemusterten Beamten. Eine derartige Feierstunde sei aber auch angetan, der Bevölkerung zu demonstrieren, daß das Bundesministerium für Inneres bemüht sei, den Beamten das nötige Rüstzeug zu geben, damit sie die immer schwieriger werdenden Aufgaben bewältigen könnten. Der Minister erklärte ferner, daß gerade in der heutigen Zeit die Exekutive mit Fragen konfrontiert werde, die es vor zehn Jahren noch nicht gegeben habe oder deren Bedeutung nicht so groß war:



Bundesminister für Inneres Franz Soronics mit Sektionschef Dr. Peterlunger, Gend.-General Kunz, Gend.-Oberstleutnant Juren und den ausgemusterten leitenden Gendarmerie-Wirtschaftsbeamten

gottesdienst in der Pfarrkirche St. Othmar. Die Messe wurde über persönliche Einladung eines Absolventen von Weihbischof Dr. Alois Wagner aus Linz zelebriert.

Um 9.15 Uhr empfing der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberstleutnant Friedrich Juren den Herrn Bundesminister für Inneres Franz Soronics, der in Begleitung von Sektionschef Dr. Peterlunger und Ministerialrat Weihs erschienen war.

Gend.-Oberstleutnant Juren konnte in seiner Ansprache zahlreiche Ehrengäste aus Ministerien, Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden sowie die Bundessektion Gendarmerie, den Dienststellenausschuß der Gendarmeriezentralschule, die Frauen der Absolventen, den Lehrkörper der Schule und die Fachschüler begrüßen. In seiner Ansprache gab der Kommandant der Gendarmeriezentralschule einen kurzen Überblick über den Kursverlauf. 24 Gegenstände waren in insgesamt 1600 Unterrichtsstunden gelehrt worden. Daneben wurden Alpinkurse und ein Kurs für maschinelle Datenverarbeitung abgehalten. Acht Beamte leg-

**Herren- und Knabenbekleidung  
Fertig und nach Maß  
Uniformen und Effekten**

Spesenfreie Teilzahlungen  
Nachnahmeversand

**Tiltec**

Wien VII, Mariahilfer Straße 22  
Telephon 93 25 08



Beim Festakt der Ausmusterung: In der ersten Reihe die Ausmusterter mit ihren Lehrern, hinter ihnen die Angehörigen (Photos: GRI Ginner, Gendarmeriezentralschule)

er denke aus aktuellen Anlässen an die Verhinderung von Sprengstoffanschlägen auf Flugzeuge oder an die Zunahme der Suchtgiftdelikte. All diese Probleme könnten nur durch gesteigerte Ausbildung, volle Pflichterfüllung und modernes Denken bewältigt werden. Hierbei käme es auf alle Beamten an, gleich welchen Dienstgrades oder welcher Verwendung sie seien, und für Vorgesetzte gelte die Forderung, in erster Linie Vorbild zu sein.

Der Dekretüberreichung durch Bundesminister Soronics folgten die Glückwünsche des Ministers und seiner Begleitung.

In der Rede des Kursältesten, Gend.-Oberleutnant Ernst Schönleitner, spiegelte sich noch einmal der Dank an die Verantwortlichen für die Einrichtung des Kurses, der Dank an das Schul- und Kurskommando für die Betreuung und Unterstützung in allen Belangen, der Dank an die Lehrerschaft und die Versicherung, den kommenden Aufgaben im Sinne der Grundsätze dieser Ausbildung begegnen zu wollen.

Mit der gemeinsam gesungenen Bundeshymne klang die Feierstunde aus.

Ein Imbiß im Speisesaal der Gendarmeriezentralschule vereinte nochmals Gäste, Lehrer und Schüler.



## Zweite Europäische Polizeiskimeisterschaften in Berchtesgaden

Von Gend.-Major ALFONS KASSMANNHUBER, Mannschaftsführer, Gmunden.

Die Europäische Polizeisportunion (USPE) hatte die 2. Europäischen Polizeiskimeisterschaften für die Zeit vom 26. bis 29. Jänner 1970 mit dem Austragungsort Berchtesgaden ausgeschrieben. Das deutsche Polizeisportkuratorium wurde mit der Austragung beauftragt, wobei die Gesamtorganisation dem Bundesgrenzschutz — Kommando Süd — übertragen wurde.

Folgende Bewerbe gelangten zur Austragung: Riesentorlauf, Torlauf, Alpine Kombination, 15-km-Speziallanglauf, die sogenannte Zweierkombination (Riesentorlauf und 15-km-Speziallanglauf), 20-km-Mannschaftslanglauf mit zwei Pistolenübungen und Einzelwertung in dieser Disziplin.



Die österreichische Mannschaft mit dem deutschen Betreuungsoffizier (links) bei der Eröffnung der Zweiten Europäischen Polizeiskimeisterschaften im Skilaufen

Mit Bewilligung des Bundesministeriums für Inneres und im Einvernehmen zwischen dem Österreichischen Polizeisportverband und dem Österreichischen Gendarmeriesportverband wurde von der Bundessicherheitswache und der Bundesgendarmerie eine gemeinsame Mannschaft genannt, wobei die Bundessicherheitswache die Läufer für die nordischen Bewerbe (Klaus und Hansjörg Farbmacher, Tosoni, Scherwitzl und Sailer) und die Bundesgendarmerie jene für die alpinen Bewerbe (Loidl, Recher, Ranner, Schaller und Gaggl) stellten.

Für die Meisterschaften hatten sieben Nationen genannt: Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Finnland, Norwegen, Österreich, Schweiz und Schweden.

Unter den Wettkämpfern waren Teilnehmer an Weltmeisterschaften und Olympiaden. Darüber hinaus starteten in allen Bewerben Nationalklassenläufer der teilnehmenden Nationen. Damit war von vornherein ein hohes sportliches Niveau gegeben und so ein spannender und aufschlußreicher Wettkampf zu erwarten.

Die österreichische Mannschaft konnte mit drei Europameistertiteln und drei zweiten Plätzen sowie mit weiteren Placierungen bis zum fünften Rang am besten abschneiden, knapp gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland, die ebenfalls drei Europameistertitel, einen zweiten Platz und drei dritte Plätze erringen konnte.

Hier die Siegerliste in den einzelnen Bewerben:

### Riesentorlauf

Polizeuropameister und Goldmedaille — PGend. Sepp Loidl (Ö), Silbermedaille — PGend. Kurt Recher (Ö), Bronzemedaille — Alfred Hagn (BRD), PGend. Ranner (Ö) wurde 5. und PGend. Schaller (Ö) wurde 7.



Der Polizei-Europameister im Riesentorlauf PGend. Loidl (Goldmedaille) und PGend. Recher (Silbermedaille) bei der Siegerehrung

### Torlauf

Polizeuropameister und Goldmedaille — Fritz Binder (BRD), Silbermedaille — PGend. Kurt Recher (Ö), Bronzemedaille — Alfred Hagn (BRD), PGend. Sepp Loidl wurde trotz Sturz 5.

### Alpine Kombination

Polizeuropameister und Goldmedaille — PGend. Kurt Recher (Ö), Silbermedaille — PGend. Sepp Loidl (Ö), Bronzemedaille — Alfred Hagn (BRD).

### 15-km-Speziallanglauf

Polizeuropameister und Goldmedaille — Walter Demel (BRD),



Polizei-Europameister in der Zweierkombination Polizeioberwachmann Scherwitzl (Goldmedaille) bei der Siegerehrung

Silbermedaille — Pauli Sittonen (Finnl.), Bronzemedaille — Ragnar Tveiten (Norweg.). Die Brüder Hansjörg und Klaus Farbmacher (Ö) konnten in diesem Klassefeld einen beachtlichen 9. und 10. Platz erringen.

### Zweierkombination (15-km-LL und RTL)

Polizeuropameister und Goldmedaille — POW. Adolf Scherwitzl (Ö), Silbermedaille — Isidor Hartmann (BRD), Bronzemedaille — Richard Truffer (Schweiz).

### 20-km-Mannschaftsbewerb

Polizeuropameister und Goldmedaille — Norwegen, Silbermedaille — Finnland I, Bronzemedaille — Deutschland I.

### 20-km-Einzelbewerb

Polizeuropameister und Goldmedaille — Walter Demel (BRD),

Silbermedaille — Ragnar Tveiten (Norweg.), Bronzemedaille — Magnar Solberg (Norweg.).

Das hervorragende Abschneiden der österreichischen Mannschaft fand eine besondere Beachtung. Der große Erfolg bei diesen Europäischen Polizeimeisterschaften ist für den ÖPSV und den ÖGSV ein Beweis für die richtige Sportführung, für die Starter der österreichischen Exekutive aber auch ein Beweis für ihre internationale Leistungsfähigkeit.

Abschließend kann noch festgestellt werden, daß die Organisation durch den Bundesgrenzschutz mustergültig war.

## Neues Dienstgebäude



Am 1. Juni 1969 bezog der Gendarmerieposten Söding, Bezirk Voitsberg, Steiermark, im dortigen Sparkassengebäude eine neue Unterkunft.



## Dienst und Sport — eine harmonische Einheit

Von Gend.-Bezirksinspektor Adolf GAISCH, Gend.-Schulabteilung Graz

Vor kurzem erst richtete ein Berufskamerad an mich die Frage: „Wie verträgt sich der ernste Beruf eines Ordnungshüters mit Sport und Spiel?“ Meine Antwort darauf war schlicht und einfach: „Dienst und Sport sind eine harmonische Einheit.“ Die Gedanken, die mich zu dieser Antwort veranlaßten, will ich im folgenden darlegen.

Wer den Gendarmeriedienst in all seiner Mannigfaltigkeit mit den verschiedensten Aufgaben in allen Lebensbereichen kennt, der muß zugeben, daß geistige Fähigkeiten und Fachkenntnisse allein in vielen Fällen nicht ausreichen, eine Dienstverrichtung erfolgreich abzuschließen. Sehr oft — etwa bei Einsätzen in Katastrophenfällen, oder wenn es gilt, einen Verbrecher zu verfolgen und zu überwältigen — wird es ebenso sehr auf die körperliche Einsatzbereitschaft des Exekutivorgans, auf seine Gewandtheit, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer ankommen. Der Gendarmeriebeamte unserer Zeit muß also nicht nur fachlich gut ausgebildet und geistig aufgeschlossen, sondern auch kraftvoll und ausdauernd, schnell und wendig sein, um seine Aufgaben unter allen Verhältnissen erfüllen zu können.

In den sechziger Jahren hat der Sportgedanke in allen Schichten des Volkes tiefe Wurzeln gefaßt und sich beinahe explosionsartig ausgebreitet. Heute weiß jeder Knirps schon um die großen Vorteile des Sports als Mittel zur Körpererüttung, und in den Schulen und Vereinen versteht man es sehr wohl, den Sport auch als Erziehungsmittel zur Förderung von Disziplin und Kameradschaft einzusetzen. Überall werden Sportstätten gebaut, und doch ist ihre Zahl noch viel zu klein, um den stets wachsenden Zustrom der Sportfreudigen aller Altersstufen aufzunehmen. Einem Großteil dieser Begeisterten sind die Sportstätten nicht zugänglich, und sie suchen eigene Wege, um ihren Bewegungsdrang zu entfalten: Sie machen Waldläufe im Einzelgang, treiben Gymnastik in der Wohnung oder üben in einer verborgenen Ecke mit einem

mehr oder weniger modernen Trainingsgerät. Wem auch dazu die Möglichkeit fehlt, wirft sich mit Vehemenz auf das in letzter Zeit so gepriesene isometrische Training, das Muskelübungen ohne besondere Hilfsmittel und selbst auf kleinstem Raum gestattet.

Der Gendarmeriebeamte muß diesem Trend folgen, will er nicht zurückbleiben. Er soll ja in entscheidenden Situationen einem sportgewandten Gegner nicht nur ebenbürtig, sondern sogar überlegen sein! Für die Angehörigen anderer Berufsgruppen mag es einfach ein Gebot der Zeit sein, Sport zu treiben, um der allzu zivilisierten Lebensweise einen ausgleichenden Faktor entgegenzusetzen. Für den Exekutivbeamten ist es mehr als das: eine zwingende Notwendigkeit. Er kann seinen Dienst nur dann zufriedenstellend verrichten, wenn er voll und ganz einsatzbereit und einsatzfähig ist, und dazu gehört unbestritten ein gesunder und sportgestählter Körper. Die Leistungsfähigkeit des Körpers wiederum kann nur durch ständiges Training über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben.

Es fällt gewiß nicht schwer, diesen logischen Schlüssen einige praktische Beispiele an die Seite zu stellen, die die enge Zusammengehörigkeit von Dienst und Sport ganz deutlich zutage treten lassen.

Oft genug lesen wir mit Stolz Berichte über den Einsatz unserer wackeren Alpingendarmen. Immer wieder eilen sie mutig und entschlossen den in Not geratenen Bergsteigern zu Hilfe, und in lebensgefährlichen Aktionen setzen sie sich für ihre Mitmenschen ein. Bei widrigsten Witterungsverhältnissen, bei Sturm und Kälte, vollbringen sie schier übermenschliche Leistungen, um die Verunglückten aus ihrer bedrängten Lage in Fels und Eis zu befreien und zu bergen. Wie könnten sie das ohne die entsprechenden körperlichen Voraussetzungen, ohne eine hinreichende Ausbildung und Erfahrung im alpinen Gelände? In solchen Situationen müssen die Retter vor allem ausgezeichnete und furchtlose Kletterer sein. Klettern aber ist Sport!

Schon der gewöhnliche Erhebungsdienst im unwegsamen Bergland bereitet während der langen Wintermonate Schwierigkeiten genug: Entlegene Gehöfte müssen erreicht werden. Der Gendarmeriebeamte, der den beschwerlichen Weg bei hohem Schnee zu Fuß zurücklegen muß, wird viel Zeit und Kraft aufbieten müssen, und trotzdem wird seine Mühe manchmal vergebens sein: er wird sein Ziel gar nicht erreichen. Wie problemlos ist hingegen diese Aufgabe für einen Beamten, der mit den Skiern umgehen kann. Er schnallt einfach ohne Bedenken seine Skier an. Mit kräftigen Schwüngen bezwingt er die Abhänge, und flink wie ein Wiesel steigt er hügelan. Er kann den kürzesten Weg wählen, und er wird sein Ziel schnell und sicher erreichen. Im verschneiten Bergland ist eben Skilaufen Trumpf. Skilaufen aber ist Sport!

Da sich der Gendarmeriedienst immer den gegebenen Verhältnissen anpassen muß und dem Fortschritt nicht verschließen darf, gibt es neben den vielen Kraftfahrern auch Seefahrer und Flieger unter den Beamten. Auf den schönen österreichischen Seen kurven Gendarmeriemotorboote, und einige durchschneiden auch die Wellen der sagenumwobenen Donau. Freilich ist es nur eine geringe Zahl von Gendarmen, die auf den schwankenden Planken der schnittigen Schiffe ihren Dienst versehen, aber welcher Enthusiasmus und welch ein Eifer beseelt die Männer der Bootsbesatzungen! Das gilt auch in gleichem Maße für die Piloten unserer Hubschrauber, jener fast legendären Lufttaxis, die nicht selten letzte Rettung aus der Luft bringen. Das Lenken eines Kraftfahrzeuges, das Manövrieren eines Motorbootes und das Steuern eines Hubschraubers sind sicherlich auch Dienstleistungen mit recht sportlichem Anstrich.

Aber nun wieder zurück zum Fußvolk. Was denkt man wohl über einen Gendarmeriebeamten, der bei einer Verfolgungsjagd im Gelände, vielleicht bei einer großangelegten Fahndung, einen Graben oder Bach nicht überspringen kann und erst nach vielen Umwegen auf die andere Seite gelangt und durch diesen Zeitverlust den Flüchtenden seinen Vorsprung vergrößern läßt? Springen müßte er können! Wie peinlich ist es für den Beamten,

wenn er einen langgesuchten Täter endlich entdeckt, der ihm dann aber wieder entwischt, weil er die schnelleren Beine hat! Der Gendarm müßte der Schnellere sein, er müßte der bessere Läufer sein! Und was hilft es auch, einen Verbrecher zu stellen, wenn es diesem gelingt, das Exekutivorgan außer Gefecht zu setzen, weil ein Überraschungsangriff nicht durch entsprechende Selbstverteidigung zunichtegemacht werden konnte? Der Beamte müßte die Tricks der waffenlosen Selbstverteidigung be-

herrschen! Springen, Laufen, Judo: alles Sportarten, die sich in den Rahmen des Dienstes einfügen.

Es ließen sich noch viele Dienstverrichtungen aufzählen, die dem Gendarmeriebeamten bei entsprechender sportlicher Vorbildung zumindest leichter fallen würden. Die wenigen hier angeführten Beispiele zeigen aber ganz unmißverständlich, daß Dienst und Sport in der Gendarmerie eng zueinander gehören, daß sie in vielen Fällen untrennbar sind: Fürwahr eine harmonische Einheit!

## Steirische Gendarmerie-Landesskimeisterschaften 1970

Von Gend.-Bezirksinspektor WILLIBALD EIBEL, Schulabteilung Graz

Die alte malerische Bergstadt Schladming und die auf einem herrlichen Hochplateau dem mächtigen Dachstein vorgelagerte Ramsau waren am 30. und 31. Jänner 1970 wieder Austragungsorte der steirischen Gendarmerie-Landesskimeisterschaften.

Leider war die Teilnehmerzahl an diesen Skiwettkämpfen, die sich stets großer Beliebtheit erfreuten und bereits zum 17. Male abgewickelt wurden, heuer geringer



Die Skipatrouillen auf dem Schießplatz

als in den Jahren zuvor: Etwa 80 Skiläufer aus allen Sparten der Exekutive fanden sich in Schladming ein.

Mit einer Begrüßungsansprache, an die er den Wunsch nach einem fairen Kampf und einem unfallfreien Verlauf anknüpfte, eröffnete der Landesgendarmeriekommandant für die Steiermark und Obmann des GSV Steiermark Gobst. Rudolf Bahr vor den versammelten aktiven Sportlern, den Mannschaftsführern und zahlreichen prominenten Ehrengästen im Hotel „Alte Post“ das schon zur Tradition gewordene Sportfest der Gendarmerie.

Unter den Ehrengästen waren der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Steiermark Hofrat Dr. Merten in Vertretung des Bundesministers für Inneres, der Landtagsabgeordnete Lackner in Vertretung des Landeshauptmannes, Landtagsabgeordneter Dir. Laurich, der Leiter der politischen Expositur Gröbming Oberregierungsrat Dr. Pullitzky, der Bürgermeister der Stadt Schladming Dir. Ainhirn, Senatspräsident Dr. Scaria, Grenzlandreferent Dr. Brauchart, Brigadier Pammer, Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gobst. Wayda, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Gobst. Deisenberger, Landesinspezierender der Zollwache Steiermark Obstlt. Ruderer, Konsul 1. Klasse Dr. Kopp (vom Konsulat der BRD), Präsident des Steirischen Skiverbandes Kommerzialrat Derkogner, Gendarmerieabteilungskommandant von Liezen GMjr. Felber und der Obmann des WSV Schladming Seibetseder.

Der Bundesminister für Inneres Franz Soronics richtete an die Wettkampfteilnehmer eine Grußbotschaft.

Ein Funktionärsteam des GSV Steiermark unter Leitung des geschäftsführenden Obmannes Gobstlt. Adolf Schantin hatte alle Vorbereitungen getroffen, um für die Skiläufer günstige Bedingungen zu schaffen und einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu sichern. Hierbei wurde der GSV Steiermark von Funktionären des WSV Schladming, der auch die Kampfrichter stellte, in dankenswerter Weise tatkräftig unterstützt.

Ausgetragen wurden alpine und nordische Bewerbe.

Steirische Gendarmen und Gästemannschaften — Polizei, GSV-Mitglieder aus Oberösterreich, Salzburg und Tirol, Zollwache-, Justiz- und Bundesheerangehörige — kämpften in folgenden Disziplinen um die Meistertitel: Alpine Kombination, bestehend aus Riesentorlauf und Torlauf (getrennt nach Leistungsklasse, Gäste- und Tourenklasse), Patrouillenlauf über 10 km mit Schießen für Angehörige des GSV Steiermark und Gäste.

Die Wettkämpfe verliefen programmgemäß und unter günstigen Bedingungen. Obwohl im Tal schon Schneemangel herrschte, waren die Piste auf der Planai und die Loipe in der Ramsau in sehr gutem Zustand.

Im Riesentorlauf dominierten die Zöllner. Ein spannendes Duell zwischen Gendarmerie und Zollwache blieb leider aus, weil die Spitzenläufer des GSV Steiermark (Recher, Schaller, Ranner) zu dieser Zeit an den Europa-Polizeiskimeisterschaften in Berchtesgaden und am FIS-B-Rennen in Haus im Ennstal teilnehmen mußten. PGend. Recher wurde hierbei Polizei-Europameister in der Alpinen Kombination und gewann auch das FIS-B-Rennen in Haus im Ennstal.

Der Patrouillenlauf — es waren 13 Patrouillen am Start — stellte wie immer harte Anforderungen an die Läufer: Schwitzend und zum Teil ausgepumpt trafen sie nach 8 km Laufstrecke auf dem Schießplatz ein; dennoch war fast jeder Schuß ein Treffer, was die Zuschauer mit viel Applaus belohnten.

Beim Torlauf wurde bei starkem Schneefall in der Leistungs- und Tourenklasse des GSV Steiermark um die vorderen Ränge hart gekämpft; ging es doch um die Kombinationsnote. Sieger in der Alpinen Kombination (Gäste) wurde — wie im Vorjahr — der Zöllner Madlenc-

# Schärdinger



Für Schärdinger ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schärdinger-Käse-Packungen das rote Prüfsiegel tragen. Schärdinger-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt —

ein guter Grund, Käse zu essen!



**BANKHAUS  
BERGER & COMP.**  
*Salzburg, Rathausplatz 4*

**DURCHFÜHRUNG  
ALLER  
BANKGESCHÄFTE**

Eisengroßhandlung  
**Steiner**

Salzburg Judengasse 5—7

Das Fachgeschäft  
mit der großen Auswahl

Dipl.-Ing. Schäcke & Co.

ELEKTROGROSSHANDLUNG

**SALZBURG**

Franz-Josefs-Kai 5—7

Telephon 8 30 05

**WALL**  
**GRAZ**

Eine  
moderne  
Großdruckerei  
für hohe  
Ansprüche

nik. Innerhalb des GSV Steiermark konnten die Vorjahressieger weder in der Leistungs- noch in der Tourenklasse ihren Titel erfolgreich verteidigen. Erster und Gendarmerie-Landesmeister 1970 (Leistungs-kategorie) wurde Gend. Siegbert Schelch. In der Tourenklasse (Allgemeine Klasse) holte sich GPlt. Stocker den Sieg.

Nach Beendigung der Wettkämpfe fand eine feierliche Kranzniederlegung vor dem Kriegerdenkmal in Schladming statt. Die Mannschaftsabordnungen marschierten in



Konsul 1. Klasse Dr. Kopp aus der Bundesrepublik Deutschland überreicht dem Landesmeister 1970 (Alpine Kombination) Gendarm Siegbert Schelch den Ehrenpreis.

(Photos: GPlt. Steger, Graz)

geschlossener Formation unter den Klängen der Gendarmeriemusik zum Ehrenmal, wo GObst. Bahr einen Kranz niederlegte.

Alles in allem waren die steirischen Gendarmerie-Ski-meisterschaften 1970 wieder eine gutgelungene Veranstaltung, die — wie immer — auch zur Vertiefung der sportlichen Kameradschaft beitrug.

Den offiziellen Abschluß der Meisterschaften, die erfreulicherweise unfallfrei verlaufen waren, bildete eine würdige Siegerehrung. Nachdem GObst. Bahr herzliche Dankesworte an alle Beteiligten gerichtet hatte, zeichnete er die Sieger und Placierten mit Ehrenpreisen, Medaillen und Urkunden aus.

Anschließend spielte die Tanzkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark im Schladminger Stadtsaal zum Skikränzchen auf, das die Bevölkerung von Schladming für einige Stunden mit den Sportlern vereinte.

**Die Ergebnisse:**

**Riesentorlauf**

Leistungs-kategorie (GSV Steiermark): 1. Gendarm Siegbert Schelch 1:29,21, 2. PGend. Ernst Müllner 1:30,95, 3. PGend. Johann Starl 1:34,43.

Gästekategorie: 1. Otto Madlencnik, ZWSV Steiermark, 1:22,52, 2. Herbert Stocker, ZWSV Steiermark, 1:24,12, 3. Peter Klapp, ZWSV Steiermark, 1:25,29.

Touren-kategorie: Allgemeine Klasse: 1. GPlt. Herbert Stocker 1:42,62, 2. Gendarm Günther Karner 1:48,04, 3. Gendarm Rudolf Burgstaller 1:48,58.

Alters-kategorie I: 1. GPlt. Karl Benada 1:42,91, 2. Gend. Franz Kowatsch 1:44,13, 3. GRI Hermann Scheikl II 1:52,62.

Alters-kategorie II: 1. GRYi. Heribert Pferscher 1:47,95, 2. GRYi. Hellmut Büttner 1:51,82, 3. GRI Johann Grogl 1:52,14.

Alters-kategorie III: 1. GKI Walter Knobloch 1:54,69, 2. GRYi. Rudolf Hofer 2:20,87, 3. GRYi. Rudolf Pucher 2:21,44.

**Torlauf**

Leistungs-kategorie: 1. Gendarm Siegbert Schelch (13,850, Note nach zwei Durchgängen), 2. PGend. Ernst Müllner (33,448), 3. PGend. Johann Starl (65,324).

Gästekategorie: 1. Otto Madlencnik, ZWSV Steiermark (Note 0), 2. Herbert Stocker, ZWSV Steiermark (11,322), 3. Helmut Kals, GSV Oberösterreich (28,366).

Touren-kategorie: Allgemeine Klasse: 1. Gendarm Günther Karner (33,77 Laufzeit, da nur ein Durchgang), 2. Gendarm Bernhard Plank (36,53), 3. PGend. August Puchner (36,71).

Alters-kategorie I: 1. GPlt. Franz Kowatsch (36,41), 2. GRI Hermann Scheikl (39,37), 3. Gendarm Konrad Wipfler (39,83).

Alters-kategorie II: 1. GRI Johann Grogl (38,25), 2. GRI Alfred Bauer (39,17), 3. GRYi. Hellmut Büttner (40,30).

Alters-kategorie III: 1. GRYi. Rudolf Hofer (48,61), 2. GRYi. Rudolf Pucher (49,95), 3. GKI Walter Knobloch (76,13).

**Alpine Kombination**

Leistungs-kategorie: 1. und Landesmeister 1970 Gendarm Siegbert Schelch (Note 63,749), 2. PGend. Ernst Müllner (95,472), 3. PGend. Johann Starl (149,866).

Gästekategorie: 1. Otto Madlencnik, Zollwache (Note 0), 2. Herbert Stocker (23,882), 3. Peter Klapp, ZWSV (54,525).

Touren-kategorie: Allgemeine Klasse: 1. GPlt. Herbert Stocker (30,608), 2. Gendarm Günther Karner (32,936), 3. Gendarm Rudolf Burgstaller (96,978).

Alters-kategorie I: 1. GPlt. Franz Kowatsch (37,852), 2. GRI Hermann Scheikl (114,020), 3. Gendarm Konrad Wipfler (138,556).

Alters-kategorie II: 1. GRI Johann Grogl (101,020), 2. GRYi. Hellmut Büttner (118,150), 3. GRYi. Heribert Pferscher (135,608).

Alters-kategorie III: 1. GRYi. Rudolf Hofer (316,490), 2. GRYi. Rudolf Pucher (328,040), 3. GKI Walter Knobloch (410,280).

**Patrouillenlauf**

GSV Steiermark: 1. und Landesmeister 1970 GRYi. Franz Mill-eder und Gendarm Burgstaller 38:03,05, 2. PGend. Werner Pail und PGend. Josef Schnedl 42:41,34, 3. GRYi. Rudolf Bauregger und PGend. Peter Tripp 43:17,63.

Gästekategorie: 1. Franz und Brauchart, ZWSV Steiermark 30:17,19, 2. Beinschab und Horn, PolSV Graz 30:37,01, 3. Schneider und Anselm, GSV Tirol 31:37,68.

**Wintersporttag des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg**

Von Gend.-Bezirksinspektor ALOIS GASSNER, Gend.-Erhebungsabteilung Bregenz

Der Gendarmeriesportverein Vorarlberg veranstaltete am 16. Jänner 1970 unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten GObstl. Alois Patsch im Gebiet Bödele-Hochälpele den Wintersporttag 1970 mit einem Riesentorlauf und einem Biathlonbewerb. Die gesamte Veranstaltung wurde durch äußerst schlechte Witterungsverhältnisse sehr beeinträchtigt. Während der Nacht fielen auf die bestens präparierten Strecken zirka 20 cm Neuschnee und zudem waren alle Teilnehmer durch Nebel und Schneetreiben behindert. Um 11 Uhr erfolgte der Start zum Riesentorlauf am Hochälpele. Die 107 Teilnehmer boten in allen Klassen ausgezeichnete Leistungen. Tagesbestzeit mit 1.39,2 erzielte Johann Matt von der Heeres-sportvereinigung Vorarlberg. Vereinsmeister des Gendarmeriesportvereines wurde Gend. Engelbert Burtscher vom Gendarmerieposten Thüringen mit 1.42,9.

Um 14 Uhr startete der erste Langläufer zum Biathlonbewerb. Die Sonderklasse mit Speziallanglaufausrüstung hatte 10 km, die Tourenklasse 6 km zurückzulegen. Bei einem Ballonschießen im letzten Drittel der Strecke waren bis zu 1 1/2 Minuten Zeitgutschrift zu gewinnen. Bestzeit in der Sonderklasse erreichte der unverwütlische GPlt. Herbert Gfall vom Gendarmerieposten Dornbirn, der damit auch Vereinsmeister des GSV Vorarlberg wurde. Überlegener Sieger der Tourenklasse war GPlt. Roman Marent von der Verkehrsabteilung Bregenz.

Der Veranstaltung wohnten der Sicherheitsdirektor für Vorarlberg Hofrat Dr. Johann Sternbach und zahlreiche weitere Ehrengäste bei. Die Siegerehrung mit anschließendem Sportlerball fand im Schloßbräusaal in Dornbirn statt.

**Ergebnisse**

**Riesentorlauf:**

Gäste: 1. Jäger Matt Johann, HSV Vorarlberg, 1:39,2; 2. Jäger Kranzlmüller Gordon, HSV Vorarlberg, 1:39,8; 3. Moosbrugger Othmar, Vorarlberger Illwerke, 1:40,4.

Allgemeine Klasse: 1. und Vereinsmeister 1970 Gendarm Burtscher Engelbert, Gendarmerieposten Thüringen, 1:42,9; 2. GRI Künz Siegfried, Gendarmerieposten Kleinwalsertal, 1:44,9; 3. PGend. Brock Bruno, Gendarmerieposten Höchst, 1:46,5.

Alters-kategorie I: 1. GPlt. Rotheneder Hermann, Gendarmerieverkehrsposten Feldkirch, 1:58,3; 2. GRYi. Haller Ado, Gendarmerieverkehrsposten Feldkirch, 2:00,3; 3. GRI Blum Heinrich, Gendarmerieerhebungsabteilung Bregenz, 2:09,2.

Alters-kategorie II: 1. GBI Kopf Romuald, Gendarmerieverkehrsposten Bregenz, 1:59,3; 2. GRI Haller Karl, Gendarmerieposten Vorkloster, 2:03,2; 3. GRI Meyer Alois, Gendarmerieposten Schruns, 2:06,5.

Alters-kategorie III: 1. GRI Corradini Arthur, Technische Abteilung Bregenz, 2:08,7; 2. GRYi. Agostini Max, Technische Abteilung Bregenz, 2:33,5.

**Biathlon**

Sonderklasse — Gäste: 1. ZWK Kopetschke Rudolf, Zollwache Tschagguns, 1:04,390; 2. PZWR Dobler Helmut, Zollwache Gaschurn, 1:18,422.

Sonderklasse — GSV Vorarlberg: 1. und Vereinsmeister GPlt. Gfall Herbert, Gendarmerieposten Dornbirn, 1:02,486; 2. PGend. Schwendinger Johann, Gendarmerieposten Lustenau, 1:07,498.

Touren-kategorie — Gäste: 1. ZWOK Mangeng Walter, Zollwache Gaschurn, 45,135; 2. ZWOK Albrecht Elmar, Zollwache Gargellen, 45,322; 3. ZWK Böttiger Dimitri, Zollwache Gaschurn, 46,066.

Touren-kategorie — GSV Vorarlberg: 1. GPlt. Marent Roman, Gendarmerieverkehrsabteilung Bregenz, 38,418; 2. PGend Bertsch Josef, Gendarmerieergänzungsabteilung Gisingen, 56,033; 3. PGend. Kolisch Friedrich, Gendarmerieergänzungsabteilung Gisingen, 57,270.

**Gelungener Kameradschaftsabend**

Von Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER, Gendarmerieposten Mautern

Es gehört zu den menschlichen Tugenden, das Berufs- und Lebensziel möglichst hoch zu setzen und alle Kräfte zu aktivieren, um dieses Ziel zu erreichen, den Gipfel zu erklimmen.

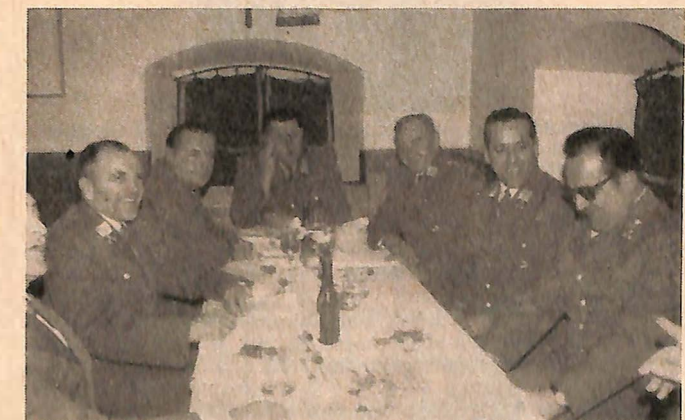
Dieses lobenswerte Streben entspringt bei der Mehrheit der Mitmenschen dem natürlichen Quell unseres Daseins und hat so manchen schon zu Leistungen gebracht, die höchste Anerkennung und Wertschätzung einbrachten. Ist der Weg dorthin manchmal auch steil und mit zahlreichen Hindernissen belegt, der Wille, das gesteckte Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren, vollbringt oft Wunder und läßt letzten Endes den gewünschten Erfolg heranreifen. Um so größer ist dann die Freude des Betroffenen und um so höher auch die Anerkennung durch die Umwelt.

Mit Erleichterung wird aufgetatmet, die inneren Unruhen und Spannungen weichen einem wohlthuenden Frieden, und vergessen sind Ärger und Mühen, die sich beim Begehen des Steilhanges allzuoft in den Weg gestellt hatten. Man ist mit sich zufrieden und genießt die Früchte des Erfolges.

Da nichts in unserem Alltagsleben beglückender und schöner ist als der Gedanke, den geschätzten Mitmenschen, Freunden und Kameraden zu erfreuen, will keiner abseits stehen, in Wort und Schrift seine Glückwünsche und gutgemeinte Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Aufmerksamkeiten in dieser Art erreichten in großer Zahl auch jene vier bewährten und allseits geschätzten Gendar-

meriepostenkommandanten des Bezirkes Krems an der Donau, die nach einer langen Reihe von Dienstjahren mit 1. Jänner 1970 eine langverdiente Anerkennung durch die Beförderung zum Gendarmeriebezirksinspektor erfuhren.

Es war daher geradezu ein Gebot der Stunde, daß die



Unser Bild zeigt die vier Beförderten mit ihrem Gendarmerieabteilungs- und Bezirks-gendarmeriekommandanten

Tischler- und Bastlerbedarf

**J. & A. FRISCHEIS**

Stockerau, Gerbergasse 2, Ruf 23 22 und 25 31

Filialen: „**HOLVER**“, Holzverwertungsgesellschaft m. b. H.  
Wien 15, Hackengasse 29, Ruf 92 35 50  
Linz, Bürgerstraße 30, Ruf 2 40 94  
Linz, Huemerstraße 4 a, Ruf 2 05 91  
Linz, Fröbelstraße 4, Ruf 2 19 83  
Wien 3, Fasangasse 44, Ruf 73 75 243  
Wien 19, Sieveringer Straße 36, Ruf 32 33 82  
Mistelbach, Waldstraße 34, Ruf 266  
Korneuburg, Chimanistraße 1, Ruf 26 84  
Bad Hofgastein, a. d. Bundesstraße, Ruf 515  
Villach, Behringstraße 4, Ruf (0 42 42) 56 69

vier Beförderten, und zwar die Gendarmeriebezirksinspektoren Ferdinand Moser, Gendarmeriepostenkommandant in Hadersdorf am Kamp, Karl Schrey, Gendarmeriepostenkommandant in Mitterarnsdorf, Franz Keusch, Gendarmeriepostenkommandant in Weißenkirchen i. d. W. und Josef Leeb, Gendarmeriepostenkommandant in Emmersdorf, diesen erfreulichen Höhepunkt in ihrem Berufsleben im Kreise ihrer Vorgesetzten und Kameraden zu feiern gedachten.

Dieser Kameradschaftsabend fand am 30. Jänner 1970 im Prandtauerhof in Joching, inmitten der Wachau, statt

## Vom Hilfgendarm zum Hofrat

Von Gend.-Bezirksinspektor **FRIEDRICH SKOKAN**, Obmann der Zentralpersonalvertretung

Wie einem großen Teil der Gendarmeriebeamten, vornehmlich jenem aus Niederösterreich, bekannt ist, wurde der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Dr. Emil Schüller mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1970 zum Wirklichen Hofrat der niederösterreichischen Landesregierung ernannt. Mit dieser Ernennung, welche Dr. Schüller schon in so jungen Jahren zuteil geworden ist, hat die berufliche Laufbahn dieses seiner Kenntnisse



Der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Dr. Emil Schüller — ein ehemaliger Gendarm — wurde mit 1. Jänner 1970 zum Wirklichen Hofrat der niederösterreichischen Landesregierung ernannt

und Fähigkeiten, aber auch seines kameradschaftlichen und menschlichen Wesens wegen allseits geschätzten Beamten ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Hofrat Dr. Schüller hat viele Jahre hindurch dem österreichischen Gendarmeriekorps angehört und fühlt sich in seinem tiefsten Inneren noch immer als Gendarmeriebeamter. Es sei daher gestattet, aus Anlaß seiner Beförderung einen kurzen Rückblick auf diese gewiß nicht alltägliche Beamtenlaufbahn zu geben.

Am 26. Februar 1926 als Sohn einer kinderreichen Familie in einer Marktgemeinde des Marchfeldes in Niederösterreich geboren, verursachte der kleine Emil schon

und muß als gelungene Geselligkeit im kleinen Kreis bezeichnet werden.

Nach Begrüßung der Festgäste durch den Gendarmerieabteilungskommandanten Gend.-Major Johann Bogner und einer kurzen Ansprache durch den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Franz Schörgmayer ergriff der Chef der Dienstbehörde Wirklicher Hofrat Anton Authried, Bezirkshauptmann von Krems, das Wort und gab zunächst seiner Meinung darüber Ausdruck, daß diese Einladung von hohem Gemeinschaftsgeist und lobenswertem Kameradschaftssinn zeuge — Werte, deren sich die Gendarmerie zu allen Zeiten in hohem Maße erfreuen durfte. Arbeitsfreude, Pflichtbewußtsein, Bescheidenheit, Disziplin und Vaterlandsliebe sind seit mehr als 100 Jahren vortreffliche Eigenschaften der Gendarmeriebeamten, um die das Korps immer wieder beneidet werde und die Anerkennung von hohen und höchsten Stellen des Staates gefunden hätten. Schließlich beglückwünschte der Bezirkshauptmann die vier Beförderten, danke ihnen für die vorbildliche Dienstleistung und wünschte weiterhin Erfolg zum Wohle der Beamten und der Bevölkerung.

Nach einer kurzen Ansprache durch den Obmann der Personalvertretung Gend.-Rayonsinspektor Andreas Strommer des Gendarmeriepostens Krems dankte der Älteste der Beförderten Gend.-Bezirksinspektor Leeb für das Erscheinen der Vorgesetzten und Kameraden und versprach, auch in Zukunft mit der gleichen Kraft allen Anforderungen gerecht zu werden.

Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein wurde noch manches Erlebnis zum Besten gegeben und so manches Glas mit edlem Wachauerwein geleert.

Es war ein Kameradschaftsabend inmitten der Wachau, der allen Beteiligten für lange in Erinnerung bleiben wird.

im Alter von sechs Jahren in seiner Heimatgemeinde ein kleines Aufsehen, als die Lehrer der Volksschule, in die er eingetreten war, den Buben schon drei Tage nach Schulbeginn mit Konferenzbeschuß in die zweite Klasse versetzten, weil er den Lehrstoff der ersten schon zur Gänze beherrschte. Es erschien daher selbstverständlich, daß die Eltern das begabte Kind im Alter von zehn Jahren — unter Ausnützung eines Stipendiums — auf das Gymnasium schickten. Als aber im Frühjahr 1941 der letzte seiner fünf Brüder zur Deutschen Wehrmacht eingezogen wurde, unterbrach er, damals in der 5. Klasse, das Mittelschulstudium, um bis zur eigenen Einrückung zur Wehrmacht im Herbst 1943 im väterlichen Betrieb mitzuarbeiten.

Schon im April 1945 mit einem Bauchschuß aus dem Krieg heimgekehrt, trat Schüller im Juli 1945 als Hilfgendarm in die Gendarmerie ein. Nach Absolvierung des Grundausbildungskurses, des Fortsetzungskurses und einer gründlichen Einführung in den Postendienst setzte Schüller Mitte 1948 das vor sieben Jahren unterbrochene Mittelschulstudium als Externist fort. In der Chronik des Realgymnasiums Gänserndorf über das Schuljahr 1949/50 kann man heute noch nachlesen, daß von den 18 Kandidaten des Maturajahrganges 1950 drei die Reifeprüfung „mit Auszeichnung“ bestanden haben, darunter auch der Externist und Gendarm Emil Schüller.

Nach abgelegter Reifeprüfung vom damaligen Gendarmeriezentralkommandanten General Dr. Kimmel in die Schar der Offiziersanwärter eingereiht, wurde Schüller am 1. Jänner 1952 zum Gendarmerieoberleutnant ernannt. Schon im Herbst 1950 hatte er — parallel mit der Vorbereitung auf die Dienstprüfungen für den leitenden Gendarmeriebeamten — das juristische Studium an der Universität Wien begonnen und konnte dieses im Jahre 1954 nach den plangemäßen acht Semestern auch erfolgreich abschließen.

In der Erkenntnis, daß die derzeitige Organisationsform der Gendarmerie ihren Beamten nicht die Möglichkeit bietet, das juristische Studium auch der Laufbahn dienstbar zu machen, trat Dr. Schüller im Jahr 1956 in die Dienste der niederösterreichischen Landesregierung. Seine Erfahrungen auf dem Sektor des Exekutivdienstes dürften wohl der Anlaß dazu gewesen sein, daß Dr. Schüller,

nachdem er die Tätigkeit eines Verwaltungsjuristen auf einer Bezirkshauptmannschaft und beim Amte der Landesregierung kennengelernt hatte, im Jahr 1959 zur Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich entsendet wurde. Nachdem er im Jahr 1963 gemeinsam mit seinem damaligen Chef Hofrat Martin Schobel durch den seinerzeitigen Bundesminister für Inneres Franz Olah aus der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich entfernt worden war, kehrte er am 1. Jänner 1967, knapp vierzigjährig, wieder in die oberste Sicherheitsbehörde Niederösterreichs, diesmal bereits als deren Leiter, zurück. Nach dreijähriger Bewährung auf diesem verantwortungsvollen Posten ist Dr. Schüller nunmehr zum Wirklichen Hofrat der niederösterreichischen Landesregierung ernannt worden.

Die Personalvertretung der Österreichischen Bundesgendarmerie beglückwünscht den ehemaligen Gendarmeriekameraden aus diesem Anlaß recht herzlich und wünscht ihm auf seinem weiteren Lebensweg noch recht viel Erfolg!

### Zwei Achtziger im Bezirk Melk

Von Gend.-Kontrollinspektor **EDUARD KLAGHOFER**, Melk

Im letzten Monat des Jahres 1969 vollendeten im Bezirk Melk zwei Gendarmeriebeamte ihr 80. Lebensjahr, und zwar am 8. Dezember Gend.-Rayonsinspektor i. R. Emil Wagner und am 20. Dezember Gend.-Revierinspektor i. R. Julius Großbauer.

Aus diesem Anlaß erschienen der Bezirksgendarmeriekommandant von Melk Gend.-Kontrollinspektor Eduard Klaghofer und der Gendarmeriepostenkommandant von Mank Gend.-Bezirksinspektor Karl Zechmeister am 7. Dezember 1969 in der Wohnung des Gend.-Rayonsinspektors i. R. Wagner. Am 19. Dezember 1969 begaben sich Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer in Begleitung des Gendarmeriepostenkommandanten von Melk Gend.-Bezirksinspektor Franz Hackl gleichfalls in die Wohnung des Gend.-Revierinspektors i. R. Großbauer, um den beiden Jubilaren die Glückwünsche ihrer jüngeren Kameraden zu überbringen.

Gend.-Revierinspektor i. R. Großbauer leistete vom 1. Oktober 1910 bis 28. Februar 1921 — einschließlich seiner



Gend.-Revierinspektor i. R. Julius Großbauer an seinem 80. Geburtstag am 20. Dezember 1969

Teilnahme am Ersten Weltkrieg — beim Tiroler Landes schützenregiment Nr. 1 Militärdienst. Am 1. Mai 1921 rückte er zur Gendarmerie ein, der er bis zu seiner Pensionierung am 30. Juni 1950 angehörte. Gend.-Revierinspektor i. R. Großbauer war elf Jahre als eingeteilter Gendarmeriebeamter und 18 Jahre als Gendarmeriepostenkommandant, zuletzt in Langenwang, Steiermark, äußerst erfolgreich tätig. Auf Grund seiner ausgezeichneten

Naturholzdecken, Fußböden, Nut- und Feder-Dachschalungen

**Ernst und Wilhelmine Meyer**

HOLZINDUSTRIE

Kalsdorf b. Graz, Tel. 0 31 35/505, 506, FS 03-1146

Großtischlerei **ANTON WEISSINA'S SÖHNE KG**

Erzeugung sämtlicher Bau- und Möbeltischlerarbeiten

8020 Graz, Wiener Straße 89, Telephon 8 44 04

SÄGEWERK-HOLZHANDEL

**Paolo Morassutti**  
KNITTELFELD

**Brauerei-Genossenschaft Ried rGmbH**

empfehl

ihre vorzüglichen Biere und Limonaden

Modewarenhaus

**JOHANN HELLMER**

Stockerau, Hauptstraße 38-40 — Filiale: Hauptstraße 25  
Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge



**SOMMERER & CO. KG**

2000 STOCKERAU, Sparkassaplatz

Telephon (0 22 66) 25 00

VW-DIREKTHÄNDLER

GEPRÜFTE GEBRAUCHTWAGEN ALLER FABRIKATE

**fenster +  
fassaden  
elemente**

**ISAL** Holz-Leichtmetall

**ISAL** Voll-Leichtmetall

**ISAL** Isolierglaselemente

**seraphin  
pümpel +  
söhne**

K. Feldkirch  
G. Vorarlberg



Gend.-Rayonsinspektor i. R. Emil Wagner feierte am 8. Dezember 1969 seinen 80. Geburtstag

ten Qualifikation wurde er auch als Lehrer an der damaligen Gendarmerieschule in Schallaburg bei Melk verwendet.

Der Jubilar wurde auch mehrmals ausgezeichnet — unter anderem im Ersten Weltkrieg mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille I. Klasse — und öffentlich belobt. Sowohl bei den Vorgesetzten als auch bei den Gleichgestellten und Mitarbeitern aber auch bei der Bevölkerung erfreute sich Gend.-Revierinspektor Großauer wegen seiner umfassenden Fachkenntnisse, seiner Korrektheit und seines menschlichen Verhaltens besonderer Achtung und Beliebtheit. Von seinen Familienangehörigen und den aktiven Gendarmeriebeamten, mit denen er stets guten Kontakt hält, kann mit Genugtuung vermerkt werden, daß sich der Jubilar noch in sehr guter geistiger und körperlicher Gesundheit befindet.

Gend.-Rayonsinspektor i. R. Wagner diente von 1910 bis 1918 als Pionier in der k. u. k. Armee und nahm am Ersten Weltkrieg teil. Am 6. März 1919 trat er in die österreichische Gendarmerie ein und verrichtete 26 Jahre auf verschiedenen Gendarmerieposten, zuletzt in seinem

### Robert und Walter Ziegler, Samenfachhandel

Zentrale: Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 11  
Filialen: Wien IV, Rechte Wienzeile 1,  
Wien V, Reinprechtsdorfer Straße 6

Wien XV, Camillo-Sitte-Gasse 19  
GARTENCENTER, Dirndlviase, Wien XXI, Prager Straße 247  
Gemüse- und Blumensamen in erstklassigen Gärtnerqualitäten  
sowie sämtliche Gartenbedarfsartikel prompt lieferbar  
Katalog auf Wunsch gratis

Wir beraten Sie in allen Transport- und Übersiedlungsfragen

### PANALPINA

Schiffahrts- und Speditionsgesellschaft m. b. H., Graz  
vormals



## Schellander

Internationale Transporte

8021 Graz, Annenstr. 57, Tel. 7 55 81 Δ, Postfach 1018

Metallfertigenfenster, Holz-Metall-Fertigenfenster, Portale, Türen, Isolierglas, (eigene Erzeugung, achtfache Schall-Wärme-Isolierung), Garagenklappstore, Heizraumtüren, Kellertüren, Kellerfenster. Preisgünstig! Fabrik für elektrotechnische Bedarfsartikel und Metallwaren. Besichtigung auch Samstag und Sonntag, 10 bis 12 Uhr.

Ing. Ernst Gasser-Steiner

Ingste-Werke, 8402 Werndorf-Graz, Tel. (0 31 82) 501

*Preisner K.G.*

Glaserei / Bilderrahmen  
Spiegel / Vorhangkarniesen

Graz, Klosterwiesgasse 18

Ecke Grazbachgasse, Tel. 8 75 04 u. 8 75 33

jetzigen Wohnort Mank, als eingeteilter Gendarmeriebeamter Dienst.

Der Jubilar war ein sehr tüchtiger und pflichtbewußter Gendarmeriebeamter und sowohl bei den Korpsangehörigen als auch bei der Bevölkerung auf Grund seines vorschriftsgemäßen aber auch sehr netten Wesens sehr beliebt und geschätzt. Die geistige und körperliche Rüstigkeit ermöglicht es dem Jubilar, daß er noch als Weidmann (Heger) tätig ist und mit den Gendarmeriebeamten des Aktiv- und Ruhestandes guten Kontakt halten kann.

### Verabschiedung aus dem aktiven Gendarmeriedienst

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ BENDA, Melk, N.Ö.

Aus Anlaß des Übertrittes des langjährigen Kommandanten der Außenstelle Melk der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für N.-Ö. Gend.-Bezirksinspektor Karl Gunacker in den Ruhestand wurde zur Vorweihnachtszeit im Rasthaus Ordning bei Pöchlarn eine Abschiedsfeier veranstaltet. Zu dieser Feier waren der Kommandant der Verkehrsabteilung Gend.-Major Johann Kozler, der dienstaufsichtsführende Beamte der Verkehrsabteilung Gend.-Bezirksinspektor Franz Benes, Gend.-



Gend.-Major Kozler und links von ihm Gend.-Bezirksinspektor Gunacker bei der Verabschiedung  
(Photo: Gend.-Rayonsinspektor Alois Silbernagel)

Bezirksinspektor Karl Gunacker und die Beamten der Außenstelle Melk erschienen.

Gend.-Revierinspektor Anton Fuchs, der neuernannte Kommandant der Außenstelle Melk, begrüßte die Gäste und dankte in einer kurzen Ansprache Gend.-Bezirksinspektor Gunacker dafür, daß er seinen Beamten vor allem mit starker Kameradschaft gegenübergetreten sei. Zur Erinnerung und als Zeichen des Dankes erhielt Gend.-Bezirksinspektor Gunacker von den Beamten seiner Dienststelle ein Bild des Stiftes Melk sowie ein praktisches Geschenk überreicht.

Dazu ergriff der Kommandant der Verkehrsabteilung Gend.-Major Johann Kozler das Wort. Er überbrachte Gend.-Bezirksinspektor Gunacker die Grüße des am Er-scheinen verhinderten Landesgendarmeriekommandanten und schilderte anschließend in anschaulicher Weise den dienstlichen Werdegang des Gend.-Bezirksinspektors Gu-nacker während seiner 40jährigen Gendarmeriedienstzeit, die wovon er 16 Jahre der Verkehrsabteilung angehörte. Die ausgezeichneten Leistungen des aus dem Aktivstand schei-denden Außenstellenkommandanten fanden unter ande-rem ihre Anerkennung durch mehrere Belobungszeug-nisse und durch Verleihung des Silbernen Verdienstzei-nis und durch Verleihung des Silbernen Verdienstzei-nis der Republik Österreich. Gend.-Major Kozler über-reichte schließlich Gend.-Bezirksinspektor Gunacker ein Dank- und Anerkennungsschreiben des Landesgendar-meriekommandos und einen Geschenkkorb von den Kame-raden der Verkehrsabteilung in Wien. Im Namen aller Beamten der Verkehrsabteilung sprach Gend.-Major Kozler den Wunsch aus, daß Gend.-Bezirksinspektor Gunacker in seinem Ruhestand von Zufriedenheit und Gesundheit begleitet sein möge.

Gend.-Bezirksinspektor Gunacker dankte bewegt für die anerkennenden Worte seines Abteilungskommandanten. Mit einem gemütlichen Beisammensein schloß die Feier.

### Abschiedsfeier für den Postenkommandanten von Edelschrott

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF GRABMAYER, Gendarmerieposten Edelschrott, Steiermark

In den Nachmittagsstunden des 19. Dezember 1969 verabschiedeten sich die Beamten des Gendarmeriepostens Edelschrott, Steiermark, von ihrem bisherigen Komman-danten Gend.-Bezirksinspektor Franz Pistotnik, der nach



Gend.-Bezirksinspektor Franz Pistotnik mit Frau im Kreise seiner Vorgesetzten und Kameraden beim Abschied aus dem aktiven Dienst

Erreichung des 65. Lebensjahres mit 31. Dezember 1969 in den dauernden Ruhestand trat.

Im kleinen Saal des Gasthofes Reinthaler in Edelschrott fand aus diesem Anlaß eine kleine Feier statt, an der als Ehrengäste der Bezirkshauptmann von Voitsberg, ORR Dr. Poppmeier, der Kommandant der Gendarmerie-abteilung Graz Gend.-Major Kemetmüller, der Stellver-reter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Graschy, die Gend.-Revierinspektoren Brugger (St. Radegund), Heitzer (St. Marein am P.), Pörtl (Gendarmeriezentrale Mödling) und die Bürgermei-ster der Gemeinden Edelschrott, Hirschegg-Rein, Hirschegg-Piber, Pack und St. Martin am Wechsel teilnahmen.

Sowohl der Bezirkshauptmann als auch der Gendar-merieabteilungskommandant hoben in ihren Ansprachen den steten Dienstetifer und das hohe Pflichtbewußtsein des Gend.-Bezirksinspektors Pistotnik hervor und dankten ihm für seine Leistungen. Der Dank richtete sich aber auch an seine Gattin für das Verständnis und die Opfer-bereitschaft an der Seite eines Exekutivbeamten. Inge-nieur Peter Reinthaler dankte sowohl im eigenen als auch im Namen aller erschienenen Bürgermeister für die stets gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Gendarmerie von Edelschrott. Er bat bei dieser Gelegen-heit den in den Ruhestand tretenden Beamten, seine Kenntnisse und Fähigkeiten durch Mitarbeit auf kultu-rellem Gebiet weiterhin zur Verfügung zu stellen. Zu-letzt verabschiedete sich der Personalvertreter beim Lan-desgendarmeriekommando Gend.-Revierinspektor Josef Gobitzer im Namen der Angehörigen des Gendarmerie-postens Edelschrott mit herzlichen Dankesworten und übergab dem scheidenden Kommandanten und seiner Gattin nette Abschiedsgeschenke, die wohl in bleibender Erinnerung behalten werden. Auch die einzelnen Bürger-meister der Gemeinden fanden sich mit Geschenken ein, um ihren Dank und die Anerkennung für das stets gute Verhältnis zwischen Gendarmerie und den Gemeinden sichtbar zum Ausdruck zu bringen.

Gend.-Bezirksinspektor Pistotnik dankte allen Erschie-nenen und versicherte, daß er mit Leib und Seele Gen-darmeriebeamter gewesen sei und seinen Beruf immer und überall sehr ernst nahm. Nach einem kurzen Rück-blick auf sein Berufsleben versprach er, auch im Ruhe-stand mit der Gendarmerie verbunden zu bleiben.

Die Abendstunden brachten noch eine echte Über-raschung, als die Musiker der Blasmusikkapelle „Erzher-zog Johann“ dem Gend.-Bezirksinspektor Pistotnik als ihrem Obmann und den Festgästen im Gasthof Reinthaler aufspielten. Gemeindegemeinsekretär Gössler als Sprecher der

Musiker dankte Gend.-Bezirksinspektor Pistotnik für die bisherige Mühe und Aufopferung im Vereinsleben und bat ihn zugleich, als Musikfunktionär nicht in den Ruhe-stand zu treten und weiterhin für das steirische Musik-leben tätig zu sein.

Ein gemütliches Beisammensein bis in die späten Abendstunden beschloß die Abschiedsfeier für den schei-denden Kommandanten des Gendarmeriepostens Edel-schrott.

### Gend.-Kontrollinspektor Ferdinand Mader †

Am 8. Dezember 1969 verstarb ganz plötzlich und sowohl für seine Angehörigen als auch für alle Gendar-meriebeamten des Bezirkes Freistadt völlig unerwartet der Bezirksgendarmeriekommandant von Freistadt Gend.-Kontrollinspektor Ferdinand Mader an einem Herzinfarkt.

Gend.-Kontrollinspektor Mader wurde als Sohn des seinerzeitigen Bezirksgendarmeriekommandanten von Linz-Land am 10. September 1907 geboren und trat nach Erlernung des Kaufmannsberufes am 1. Oktober 1927 aus dem Zivillstand in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Er absolvierte den Grundausbildungskurs bei der Er-



Der Bezirksgendarmeriekommandant von Freistadt, Oberöster-reich, Gend.-Kontrollinspektor Ferdinand Mader ist am 8. Dezem-ber 1969 ganz unerwartet einem Herzinfarkt erlegen

gänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark in Graz und verrichtete bis zum Jahr 1938 in dessen Bereich auf den Posten Unterlamm und Grat-korn als eingeteilter Beamter Dienst. Nach seiner im Jahr 1938 erfolgten Versetzung zum Landesgendarmeriekom-mando für Oberösterreich war er mit der Führung der Posten Helfenberg, Aigen i. M. und Haslach betraut und kam im Laufe des Kriegsgeschehens in der Zeit von 1939 bis 1941 in Polen und von 1943 bis 1945 in Frankreich zum Einsatz als Exekutivbeamter. Nach seiner Rückkehr im Jahr 1946 wurde er zum Gend.-Revierinspektor befördert

Konzessionierter Abschleppdienst und Bergungen mit Kranwagen für In- und Ausland.

Robert Krobath, Wildon  
Telephon (0 31 82) 270

## Brüder ZEILINGER

Weinbau — Großkellereien  
Weingroßhandelshaus

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33

und mit der Führung des Postens Freistadt betraut. Nach Absolvierung der Chargenschule im Jahr 1948 erfolgte seine Einteilung als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Freistadt, und mit 3. März 1952 wurde er zum Bezirksgendarmeriekommandanten von Freistadt ernannt.

Für seine hervorragenden Leistungen im Gendarmeriedienst wurde er bereits vor dem Jahr 1938 mit der Silbernen Medaille für Verdienste um den Bundesstaat Österreich und im Jahr 1955 mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. Im Laufe seiner Gendarmeriedienstzeit erhielt er auch drei Belobungszeugnisse und zwei Belobende Anerkennungen durch das Bundesministerium für Inneres.

Der Bezirkshauptmann von Freistadt Hofrat Dr. Müller verabschiedete sich bei der Beerdigung in ergreifenden Worten von Gend.-Kontrollinspektor Mader. Er dankte von ganzem Herzen dafür, daß diesem Manne soviel Kraft gegeben war und daß er begnadet diese weitergeben konnte. Dieser einfache, schlichte und volkstümliche Mann schlug eine Brücke zwischen Untergebenen, Vorgesetzten

und Dienstbehörde. Für ihn gab es keine unüberwindlichen Probleme. Mader Ferdinand, wie man weit und breit nur liebevoll von ihm sprach, war ein Mann der nüchternen, realen Praxis. Er war einer jener besonders geprägten Menschen, wie man sie sich überall wünscht.

Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Osterreicher rief den Erdenweg des Gend.-Kontrollinspektors Mader in Erinnerung. Gend.-Kontrollinspektor Mader war dem Korps in Treue und Pflichterfüllung stets verbunden und ist mit Leib und Seele Gendarm gewesen. Kein Schicksal seiner Gendarmen war ihm gleichgültig. Er war ein volksverbundener hochgeschätzter Gendarm.

Besondere Verdienste hat er sich während der Besatzungszeit erworben, wo er durch kluges und mutiges Auftreten manches Unheil seitens der Besatzungsmacht von der Bevölkerung und seinen Gendarmen abwenden konnte.

Als Zeichen überwältigender Liebe und Treue waren so viele Kameraden zu seiner Beerdigung gekommen.

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

### Josef Lischka,

geboren am 25. Oktober 1885, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Güssing, wohnhaft in Oberwart, Burgenland, gestorben am 14. Dezember 1969.

### Ferdinand Jahn,

geboren am 16. August 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Eisenstadt, wohnhaft in Eisenstadt, gestorben am 9. Jänner 1970.

### Franz Gsaller,

geboren am 6. Mai 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Jenbach, wohnhaft in Jenbach, Tirol, gestorben am 10. Jänner 1970.

### Thomas Mölgg,

geboren am 15. Dezember 1891, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Steinach am Brenner, wohnhaft in Steinach am Brenner, Tirol, gestorben am 13. Jänner 1970.

### Franz Wiltschko,

geboren am 26. Dezember 1884, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriepostenkommandant in Pfunds, wohnhaft in Landeck, Tirol, gestorben am 17. Jänner 1970.

### Alois Schranz I,

geboren am 11. November 1930, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Nauders, wohnhaft in Nauders, Tirol, gestorben am 23. Jänner 1970.

### Johann Obleitner,

geboren am 24. August 1869, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriepostenkommandant in Tannheim, wohnhaft in Volders, Tirol, gestorben am 1. Februar 1970.

### Karl Seidl,

geboren am 17. November 1884, Gend.-Major i. R., zuletzt Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Burgenland, wohnhaft in Bad Fischau-Brunn, Niederösterreich, gestorben am 3. Februar 1970.

### Josef Schaffer,

geboren am 7. März 1907, Gend.-Kontrollinspektor, zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Knittelfeld, wohnhaft in Zeltweg, Steiermark, gestorben am 4. Februar 1970.

### Peter Brandstätter,

geboren am 1. Juli 1876, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Vizewachtmeister am Gendarmerieposten Spittal an der Drau, wohnhaft in Spittal an der Drau, Kärnten, gestorben am 6. Februar 1970.

### Franz Sentner,

geboren am 30. September 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Vöcklamarkt, wohnhaft in Linz, Oberösterreich, gestorben am 15. Februar 1970.

### Karl Krautsieder,

geboren am 13. August 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Rudersdorf, wohnhaft in Rudersdorf, Bezirk Jennersdorf, Burgenland, gestorben am 19. Februar 1970.

### Johann Vollmeyer,

geboren am 5. Mai 1891, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Steinhaus am Semmering, Steiermark, gestorben am 20. Februar 1970.

### Josef Obermayr,

geboren am 16. Februar 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Polizeiobersekretär der Bundespolizeidirektion Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 21. Februar 1970.

### Josef Guppl,

geboren am 18. Februar 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Wildon, wohnhaft in St. Georgen a. d. Stiefing, Steiermark, gestorben am 22. Februar 1970.

### Anton Auer,

geboren am 19. August 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriepostenkommandant in Eggerding, wohnhaft in Linz, Oberösterreich, gestorben am 25. Februar 1970.

### Josef Reitmair,

geboren am 9. April 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Mutters, wohnhaft in Mutters, Tirol, gestorben am 1. März 1970.

**H. WALLI**  
KOMMANDITGESELLSCHAFT  
Papier- und Zellstoffwattfabrik

2840 Grimmenstein

Verkaufsbüro: 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

Erzeugung von Molett-Zellwattetaschentüchern, -Zellwattservietten, -Zellstoffwindeln usw.

„ADEG-JUDENBURG“  
GROSSEINKAUF DER KAUFLEUTE  
reg. Genossenschaft m. b. H.

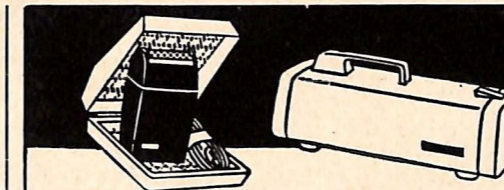
JUDENBURG

Geschenke aus Glas,  
schön verpackt,  
erhältlich in allen  
Fachgeschäften!



**OBERGLAS**

Glashütten Aktiengesellschaft



**famulus**

ELEKTORASIERER  
STAUBSAUGER

A-8051 Graz/Austria, Postfach 7, Augasse 140, Telefon (0 31 22) 71 6 85, Telex 03-1233



**Joseph Lutz & Co., Wien IV**

Zentrale: IV, Schleifmühlgasse 1a, Telefon 56 21 25

Filialen: Wien V, Luftgasse 3, Tel. 57 43 51, 57 46 17

Wörgl, Salzburger Straße 30, Telefon (0 53 32) 28 35

O. M. MEISSL & CO.  
Gesellschaft m. b. H.

**BODEN-**

**MARKIERUNGEN**

1030 Wien 3, Marxergasse 39  
Telephon 72 42 01, FS: 01/3403

Werk  
Klein-Neusiedl

**500**  
aktueller denn je  
**STEYR-PUCH**

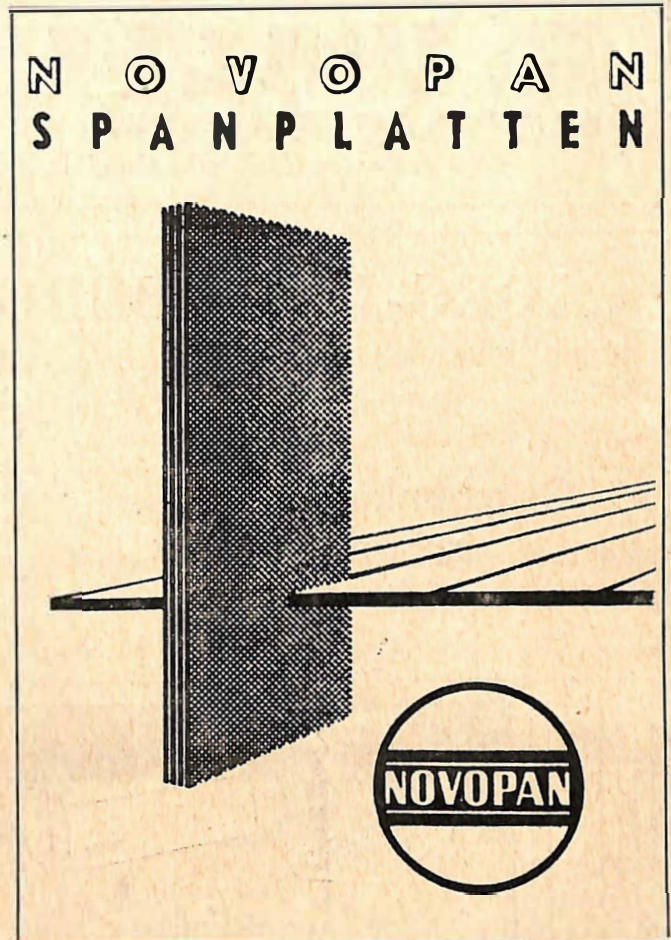






**KARTONFABRIK  
FRANZ MAYR-MELNHOF & CO**

**MM  
KARTON**



**N O V O P A N  
S P A N P L A T T E N**

**NOVOPAN**

B 119

**zu Hause**



**auf der  
Reise**



Geschrieben wird überall, nicht nur im Büro. Auch zu Hause oder unterwegs braucht man auf den großen Schreibkomfort, den Olympia Klein- und Reiseschreibmaschinen bieten, nicht zu verzichten.

Olympia SM – Kleinschreibmaschinen für Büro und Heim. Modelle mit Kolonnensteller oder Setztaborator. Olympia Splendid und De Luxe – elegante, flache, leichte Reiseschreibmaschinen.

*Olympia*

**ÜBERSIEDELN EIN VERGNÜGEN  
MIT  
KUNFT & CO.**

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft  
Wiener Neustadt – Eisenstadt

**Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25**



**Leading Men's  
wear store**

**Tout pour  
Monsieur**

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung